

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

An die Mitglieder
des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Geschäftsführung:

Telefon: 06421 201-1411
E-Mail: stefanie.tripp@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12
Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 11.07.2023

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses (öffentlich)** am

**Dienstag, dem 18.07.2023, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2023
- 3 Vorstellung der Vertreter der Fondsgesellschaften
- 4 Freigabeantrag Finanzhaushalt - Investitionen - 2023 VO/1387/2023
- 5 Umsetzung Beschluss Klimagovernance VO/0613/2022 VO/1365/2023

6	Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Marburg GmbH	VO/0994/2022-1
7	Anträge des Ausländerbeirats	
7.1	Antrag des Ausländerbeirats betr.: Wahlunterlagen für die Ausländerbeiratswahl 2026 in einfacher Sprache	VO/1301/2023-1
8	Anträge der Fraktionen	
8.1	Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verbot von Indexmietverträgen	VO/1392/2023
8.2	Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, B90/Die Grünen und SPD betr. Ergänzung der Geschäftsordnung	VO/1410/2023
8.3	Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Den Beitritt zum sicheren Hafen ernst-nehmen: Für den Erhalt und die Stärkung des individuellen Rechts auf Asyl in Europa eintreten	VO/1411/2023
9	Kenntnisnahmen	
9.1	Marburger Ortsrecht: I. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Behindertenbeirates der Universitätsstadt Marburg	VO/1398/2023
9.2	Außerordentliche Tilgung eines Darlehens	VO/1406/2023
9.3	Vollzug des Haushaltsplans 2023 hier: Zwischen- und Budgetbericht zum 30.06.2023	VO/1415/2023
10	Verschiedenes	

Nichtöffentlicher Teil

11	Stellenfreigaben	
----	------------------	--

Mit freundlichen Grüßen
gez.



Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/1387/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.06.2023
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeitung:	Schomann, Sandra	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Entscheidung	öffentlich

Freigabeantrag Finanzhaushalt - Investitionen - 2023

Beschlussvorschlag

Lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag aus Ansatz	Betrag aus VE
1	I581.002.9	Ausstattungen und Geräte Kindertagesbetreuung - Die Fremddeckung soll aus dem EH-Budget erfolgen –	160.000 €	-

Die Freigabe der obenstehenden Mittel wird beschlossen.

Sachverhalt

Dem Magistrat werden in der Regel die Freigaben vorgelegt, die über 70 % des Haushaltsansatzes betragen und / oder vom Vorbericht abweichen. Die Begründung des Freigabeantrages ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen 2023 = 160.000 €

Auszahlungen 2024 bis 2026 = 0 €

Anlage/n

1 I581.002.9 Fremddeckung Investition aus EH-Budget

23. Juni 2023

Dezernat: II

FB/FD: 5/58

Datum: 26.06.2023

Fachdienst Finanzservice

An den Finanzservice (20.1)

Freigabeantrag Finanzhaushalt – Investitionen – 2023

Investitionsnummer: 1581.002.9 ✓

Produkt: 515810 ✓

Kindertagesbetreuung

Bezeichnung: Ausstattungen und Geräte ✓

H.-Ansatz lfd. Jahr: 46.500,00 € ✓

VE: _____ € ✓

Gesamtermächtigung (Ansatz + VE): 46.500,00 € ✓

davon bisher im lfd. Jahr freigegeben: 30.000 €

davon bisher in Vorjahren freigegeben: _____ € (Erläuterungen auf Beiblatt)

geplante Gesamtausgaben: 206.500,00 €

geplante Einsparungen: 0 €

beantragte Freigabe für weitere Auszahlung:

H.-Ansatz 160.000,00 €
VE _____ €

Fremddeckung

Zutreffendes bitte ankreuzen und auf Beiblatt erläutern:

- Fortführungsmaßname Abweichung vom Vorbericht
 Fremddeckung soll erfolgen durch SK 7128222 (EH)
 Es sind bereits Maßnahmen ergriffen worden

Begründung des Freigabeantrages bitte auf dem Beiblatt angeben

A. Stefan

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in bzw. Fachdienstleiter/in
22.06.2023 A. Stefan

*1 S. III
→ Mag / HPA
28.06.23*

Stellungnahme des Dezenten

1. Freigabe bis 70 % der Haushaltsmittel
Die Freigabe wird befürwortet.

2. Freigabe über 70 % der Haushaltsmittel
Die Entscheidung durch den Magistrat wird befürwortet.

Datum, Unterschrift Dezentent/in

Datum, Unterschrift Dezentent/in

Stellungnahme des Finanzdezernenten

Dem Antrag auf Freigabe der Mittel wird stattgegeben.

ja nein

Der Antrag auf Freigabe der Mittel wird dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt

ja nein

Datum, Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister

Begründung zum Freigabeantrag für die Investitionsnummer: I 581.002.9

Mit Magistratsbeschluss vom 10.05.2021 (VO/0068/2021) wurde die Anschaffung eines Kindergartenbauwagens als Interim für verschiedene Bauprojekte beschlossen. Die Ausgaben wurden auf ca. 160.000 € geschätzt. Eine Angebotseinholung erfolgte nach Magistratsbeschluss. Nachdem das Vergabeverfahren nun beendet wurde, erfolgte eine Auftragsvergabe mit Schreiben vom 07.06.2023.

Da es sich um eine Maßnahme des Finanzhaushaltes handelt, soll der Zuschuss aus dem Konto I581.002.9 angewiesen werden, als Deckungsvorschlag werden Minderausgaben bei dem Sachkonto 7128222 – Zuschüsse für Tageseinrichtungen freier Träger – herangezogen.

Wir bitten nun um Freigabe von 160.000,00 €.

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/1365/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.06.2023
Dezernat:	I	
Fachdienst:	72 - Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung	
Sachbearbeitung:	Dr. Newiger-Addy, Griet	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Umsetzung Beschluss Klimagovernance VO/0613/2022

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das beigefügte Partizipations- und Kommunikationskonzept zur Stärkung der Klimagovernance in Marburg zur Kenntnis und beauftragt den Magistrat, entsprechend der vorgeschlagenen Strategie vorzugehen.

Sachverhalt

Im März 2022 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg den Magistrat, einen Vorschlag für die Umsetzung von Klima-Governance-Strukturen zu erarbeiten (VO/0613/2022). Diese Strukturen sollen einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2030 leisten, die nur realistisch ist, wenn alle Akteure der Stadtgesellschaft sowie das Land Hessen, Bund und EU gemeinsam an der Umsetzung dieses Ziels arbeiten.

Die Klimagovernance-Struktur sollte mit Bürger*innenbeteiligung erarbeitet werden und Erfahrungen anderer Kommunen und auf Bundesebene sowie die Expertise des Deutsch-Französischen Zukunftswerks berücksichtigen. Daher führte der Magistrat am 2. Dezember 2022 einen nichtöffentlichen Workshop zur Klimagovernance in Marburg durch, zu dem neben allen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Marburger Organisationen, Einrichtungen, Unternehmen und

Klimainitiativen eingeladen waren. Insgesamt nahmen 25 Organisationen bzw. Institutionen aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Politik, der Universität und der Verwaltung teil. Der Workshop wurde vom Institut für Partizipatives Gestalten GmbH extern begleitet. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Redaktionsworkshops am 23. Januar 2023 nochmals von gelosten Teilnehmenden des Beteiligungsworkshops gesichtet und fokussiert. Die Ergebnisse von Beteiligungs- und Redaktionsworkshop finden sich auf der Beteiligungsplattform der Stadt unter dem Stichwort Klima-Aktionsplan 2030 / Klimagovernance (https://marburgmachtmit.de/page/beteiligung_jetzt).

Wichtiges Ergebnis des Workshops war, dass der Zeitdruck bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt werden muss. „Es wird eine Struktur für das Klimagovernance benötigt, die Handeln ermöglicht und Handeln stärkt: Die Struktur muss ins Handeln hineinleiten und es nicht verzögern!“

Mit den in diesem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen werden die von der Stadtverordnetenversammlung vorgegebenen Ziele umgesetzt und ein breites Mitwirken der gesamten Stadtgesellschaft am Klimaschutz gefördert.

Dr. Thomas Spies

Nadine Bernshausen

Oberbürgermeister

Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Auswirkung können auf Grundlage des vorgelegten Konzeptes noch nicht abgeschätzt werden

Anlage/n

- 1 Partizipations- und Kommunikationskonzept zur Stärkung der Klimagovernance

Anlage

Partizipations- und Kommunikationskonzept zur Stärkung der Klimagovernance in der Universitätsstadt Marburg

Stabsstelle 72 – Bürger*innenbeteiligung unter Mitwirkung von Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel

19.6.2023

Grundzüge der Klimagovernance

Klimagovernance beschreibt die Notwendigkeit, dass es zur Bewältigung der Klimakrise umfassender Strategie und Koordination öffentlichen und privaten Handelns bedarf. Auf der Ebene der Kommune bezieht sich Klimagovernance auf die Bemühungen einer Gemeinde oder Stadt in Kooperation mit der Stadtgesellschaft, den Klimawandel anzugehen und klimabezogene Maßnahmen umzusetzen. Dabei soll über das staatliche Handeln hinaus Engagement der Stadtgesellschaft gefördert, unterstützt und der Austausch aller Beteiligten gefördert werden. Kommunen spielen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung des Klimawandels, da sie direkten Einfluss auf verschiedene Bereiche haben, die mit Energie, Verkehr, Wohnen, Abfallwirtschaft und Landnutzung zusammenhängen. Klimagovernance auf kommunaler Ebene umfasst die Entwicklung und Umsetzung von klimabezogenen Strategien, Plänen und Programmen, die darauf abzielen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Klimaresilienz der Gemeinde zu stärken. Dies kann die Förderung erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, die Entwicklung nachhaltiger Verkehrssysteme, die Förderung von umweltfreundlichen Praktiken in der Landwirtschaft und vieles mehr umfassen.

Die Klimagovernance auf kommunaler Ebene beinhaltet auch die Überwachung und Bewertung der Umsetzung von Maßnahmen sowie die Berichterstattung über Fortschritte und Ergebnisse. Dies ermöglicht es, den Erfolg von Initiativen zu messen, Anpassungen vorzunehmen und den Austausch bewährter Praktiken fortzusetzen.

Die Universitätsstadt engagiert sich seit vielen Jahren in besonderer Weise für die Bekämpfung der Klimakrise und die Umsetzung von Klimaschutz. 2011 legte sie das erste integrierte Klimaschutzkonzept für die Universitätsstadt Marburg vor, das von der Stadtverordnetenversammlung im März 2012 beschlossen wurde. Zielsetzung war damals, die CO₂-Emissionen Marburg bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand 2009 zu halbieren. Es folgten die Konkretisierungen der Energiekonzepte für den Richtsberg und die Nordstadt sowie 2015 eine Ergänzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes.

Mit dem Klimanotstandsbeschluss vom Sommer 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung ihre Zielsetzung noch einmal verschärft. Angestrebt

wird, bis zum Jahre 2030 Klimaneutralität für die Universitätsstadt Marburg zu erreichen und dazu einen entsprechenden Klimaaktionsplan vorzulegen. Dieser wurde auf der Grundlage einer breiten Bürger*innenbeteiligung erarbeitet und im Sommer 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Er bildet damit eine wichtige Grundlage der kommunalen Gesamtstrategie im Teilbereich Klimaschutz. Dazu erfolgt auch eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Umsetzung.

Zur stärkeren Nachhaltigkeits- und Klimaorientierung der Verwaltung werden seit Jahren sukzessive die klimarelevanten Budgetaufwendungen in allen Budgets ausgewiesen. Im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der Haushaltskennzahlen werden Kennzahlen für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene eingeführt. Der Fachdienst Organisation erarbeitet im Laufe des Jahres einen Standard zur Ausweisung der Klimarelevanz in städtischen Vorlagen.

Zur Konkretisierung liegen für die Universitätsstadt Marburg zahlreiche teil- und fachspezifische Konzepte und Strategien zu fachspezifischen Aufgabenstellungen vor, die sich bereits in der Umsetzung befinden. Dazu gehören beispielsweise Konzepte im Bereich der Mobilität wie der Radverkehrsplan, der Green-City-Plan und der Lärmaktionsplan, sowie insbesondere das derzeit in der Finalisierung befindliche Mobilitätskonzept MoVe 35 sowie der ebenfalls in Erarbeitung befindliche Nahverkehrsplan. Die vorliegenden Energiekonzepte geben die Strategie für die energetische Sanierung von Wohngebäuden vor. Eine Strategie für klimaneutrales Bauen wurde 2022 vorgelegt. Darüber hinaus liegt ein Konzept zur energetischen Sanierung der städtischen Immobilien vor. Ebenso liegt ein Konzept für die Klimawandelfolgenanpassung der Universitätsstadt Marburg vor. Strategien für konsequente Nachhaltigkeit in der Kulturförderung sowie für eine nachhaltigkeitsorientierte Wirtschaftsförderung befinden sich in der Erarbeitung.

Auftrag für eine partizipative Strategie

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2022 wurde der Magistrat der Universitätsstadt Marburg beauftragt, einen Vorschlag für die Umsetzung von Strukturen einer Klima-Governance zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität 2030 zu erarbeiten.

Die Einbindung nichtstaatlicher Akteur*innen für Planung, Lenkung und Umsetzung von Klimaschutz muss gemeinsam geschehen und wird einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzziels darstellen. Dafür bedarf es neuer Strukturen, welche entsprechende Klima-Governance-Prozesse ermöglichen.

Ein zentraler Aspekt der Klimagovernance auf kommunaler Ebene stellt die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie anderer lokaler Akteure da. Partizipation und Zusammenarbeit sind entscheidend, um ein breites Engagement und eine Akzeptanz für klimabezogene Maßnahmen in der Gemeinde zu erreichen.

Vor allem aber kann angesichts der begrenzten Handlungs- Entscheidungsoptionen der Kommune die Bewältigung der Klimakrise nur durch breites Mitwirken der Bevölkerung gelingen. Zwar ist in Marburg ein breites Bewusstsein für die Notwendigkeit von Klimaschutz in der Bevölkerung vorhanden. Dennoch sind Sensibilisierung und Bildung der Bevölkerung ein weiterer wichtiger Aspekt der Klimagovernance auf kommunaler Ebene. Dies kann zum einen dazu beitragen, individuelle Verhaltensänderungen zu fördern, die Konsument*innensouveränität zu stärken und die lokale Unterstützung für Klimamaßnahmen zu mobilisieren. Zum anderen soll es den Rückhalt und die Akzeptanz in der Breite der Stadtgesellschaft für kommunale oder staatliche Klimaschutzmaßnahmen fördern.

Die Stadtverordnetensammlung hat daher in ihrem oben genannten Beschluss den Fokus insbesondere auf die Erarbeitung von partizipativen Formaten zur Unterstützung der Bürger*innen bei der Mitwirkung an der Bewältigung der Klimakrise sowie auf der Aktivierung der Stadtgesellschaft und Stärkung der Eigeninitiative der Marburger*innen durch Förderung von Maßnahmen, Initiativen und Umsetzungsbeiträgen der Einwohner*innen auf dem Weg zum klimaneutralen Marburg gelegt.

Darüber hinaus sollten Formen für einen Austausch aller für die Transformation zur Klimaneutralität wichtigen Akteure in Marburg über Informationen und Perspektiven und Ideen, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie die Fortführung der Bürger*innen-Beteiligung an der gemeinsamen Weiterentwicklung des Klimaaktionsplans unter Integration wissenschaftlicher und umsetzungsorientierter Expertise zu Klimathemen entwickelt werden. Der Vorschlag sollte unter breiter Bürger*innenbeteiligung erarbeitet werden.

Entwicklung einer partizipativen Struktur für Marburg

Mit der Entwicklung einer partizipativen Struktur für Marburg wurde die Stabstelle 72 Bürger*innenbeteiligung unter Mitwirkung des Fachdienstes 69 beauftragt.

Das folgende Konzept beruht auf einer umfassenden Recherche zu Beteiligungsformaten im Rahmen von Klimagovernance-Strukturen und Erfahrungen anderer Kommunen, auf der Ebene des Bundes und Länder sowie einem Informations- und Erfahrungsaustausch im Rahmen des Netzwerkes Kommunaler Partizipationsbeauftragter (NeKoPa). Darüber hinaus erfolgte ein intensiver Austausch mit dem Deutsch-Französischen Zukunftswerk als kooperierendem Reflexionspartner. Das Deutsch-Französische Zukunftswerk begleitet den Prozess der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes sowie die Marburger Bürger*innenbeteiligung bereits seit Jahren als Ansprechpartner im Rahmen von kollaborativer Aktionsforschung und hat diese Prozesse bereits im engen Austausch mit den Ansprechpartnern der Universitätsstadt Marburg analysiert, zum Beispiel in der Studie „Kollaborative Klima

Governance in Marburg: Chancen und Hemmnisse auf dem Weg zur Klimaneutralität“ (VO/0313/2021).

Am 02.12. 2022 führte der Magistrat einen nichtöffentlichen Workshop zur Klimagovernance in Marburg durch, zu dem neben allen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung relevante Einrichtungen, Unternehmen und Klimainitiativen eingeladen waren. Insgesamt nahmen 25 Organisationen / Institutionen aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Politik, der Universität und der Verwaltung teil. Der Workshop wurde vom Institut für Partizipatives Gestalten GmbH extern begleitet. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Redaktionsworkshops am 23. Januar 2023 nochmals von gelosten Teilnehmenden des Beteiligungsworkshops gesichtet und fokussiert. Die Ergebnisse von Beteiligungs- und Redaktionsworkshop finden sich auf der Beteiligungsplattform der Stadt unter dem Stichwort Klima-Aktionsplan 2030 / Klimagovernance (https://marburgmachtmit.de/page/beteiligung_jetzt).

Wichtiges Ergebnis des Workshops war, dass der Zeitdruck bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt werden muss. „Es wird eine Struktur für das Klimagovernance benötigt, die Handeln ermöglicht und Handeln stärkt: Die Struktur muss ins Handeln hineinleiten und es nicht verzögern!“ An dieser Erkenntnis orientieren sich die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen, die die Ergebnisse des Beteiligungsworkshops aufgreifen. Das vorliegende Konzept ist zugeschnitten auf die spezifische Situation in Marburg und berücksichtigt, dass mit dem schon 2020 beschlossenen Klima-Aktionsplan 2030 ein unter breiter Beteiligung erarbeitetes Planwerk vorliegt, welches derzeit umgesetzt wird.

Eckpunkte für Partizipations- und Kommunikationsstrukturen der Klimagovernance in Marburg

Auf Grundlage der recherchierten Erfahrungen anderer Kommunen und Empfehlungen des Deutsch-Französische Zukunftswerks sowie der o. g. Beteiligungsformate unter Mitwirkung von Bürger*innen, wichtigen Akteur*innen der Zivilgesellschaft und Stadtverordneten werden folgende Strukturen empfohlen (Hinweise zur verwaltungsinternen Zuordnung nachrichtlich, die Festlegung erfolgt im Rahmen der internen Organisationszuständigkeit).

1. Gewinnung von Klimabotschafter*innen

Ausgehend vom erfolgreichen Konzept der ehrenamtlichen Solarberater*innen in der Universitätsstadt Marburg sollen weitere Angebote ehrenamtlicher Peer-Beratung entwickelt und etabliert werden.

Die „lokalen Klimabotschafter*innen“ sollen als Multiplikator*innen auf Stadtteilebene dabei unterstützen, für Klimaschutzmaßnahmen zu werben und ihre Akzeptanz zu stärken. Ziel ist es, die in der Universitätsstadt Marburg umfassend vorhandene Bereitschaft zum Engagement für mehr Klimaschutz zur Unterstützung, Anregung und Beratung der Bevölkerung selbst nutzbar zu machen und eine dauerhafte Kommunikationsstruktur zwischen Alltagsleben und übergeordneten Klima-Strategien einzurichten.

Zielgruppen der lokalen Klimabotschafter*innen sind insbesondere Privathaushalte, können aber auch andere Akteure wie lokale Vereine und Verbände, soziale Strukturen, Glaubensgemeinschaften, Wohnungseigentümer*innen und weitere Akteur*innen sein. Der Einstieg in die lokale Vernetzung soll insbesondere mit Unterstützung von Ortsbeiräten und Stadtteilgemeinden erfolgen, um die stadtteilbezogene Vernetzung zu erleichtern. Daneben sollen auch andere, nicht-quartiersgebundene Träger, Vereine oder Institutionen Austausch und Unterstützung mit Klimabotschafter*innen erhalten.

Die Klimabotschafter*innen werden auf der Grundlage von Bewerbungen von der Verwaltung ernannt. Personen, die bereit sind, als ehrenamtliche Klimabotschafter*innen tätig zu werden, erhalten eine professionelle Weiterbildung in verschiedenen aktuellen beteiligungsrelevanten Bereichen wie z.B. Durchführung kokreativer Formate, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Soziale Medien, Community Organizing etc. und nehmen regelmäßig an einem Erfahrungsaustausch teil. Die Weiterbildungsbausteine können zu Beginn des Prozesses mit den Klima-Botschafter*innen thematisch bestimmt und wahlweise belegt werden (z.B. max. 6 pro Jahr).

Bei der Auswahl von Personen ist insbesondere darauf zu achten, dass sie entweder möglichst im eigenen Stadtteil tätig werden oder anderweitig einen Quartiersbezug herstellen können oder auf Grund von Ausbildung und / oder Vorerfahrungen insbesondere bei konkreten, praktischen Fragestellungen durch Anleitung und Information die Bürger*innen in der Mitwirkung am Klimaschutz unterstützen können.

Die Beratung und Vernetzung von Klimainitiativen und lokalen Klimabotschafter*innen erfolgt über eine gemeinsame Servicestelle. Die Servicestelle kann bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation angesiedelt sein und steht in engem Austausch mit den städtischen Fachdiensten Klimaschutz sowie der Stabsstelle Bürger*innenbeteiligung.

(Federführende Verantwortlichkeit: Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel.)

2. Vernetzung der Akteur*innen

Der Magistrat führt regelmäßig eine Vernetzungskonferenz mit Klimainitiativen und weiteren interessierten Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft durch. Die Vernetzungskonferenz zielt ab auf eine Vernetzung und einen Informationsaustausch zu Umsetzungsschritten von Klimaschutzmaßnahmen durch unterschiedliche Akteure. Hierbei soll auch über den Fortschritt in der Umsetzung des Klimaaktionsplans berichtet sowie Impulse und Anregungen zu seiner Weiterentwicklung entgegengenommen werden.

(Federführende Verantwortlichkeit: Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel.)

3. Vernetzung der Stakeholder

Der Magistrat und die Verwaltung der Universitätsstadt Marburg unterhalten in einer Vielzahl von Fachdiensten umfangreiche Vernetzungs-, Koordinations- und Abstimmungsstrukturen mit externen Institutionen, Einrichtungen, Verbänden und Unternehmen, z.B. im Jugend- oder Kulturamt, der Stadtplanung oder der Wirtschaftsförderung. Damit verfügt die Verwaltung über eine hervorragende Grundlage, um in bestehenden Kooperations- und Vertrauensverhältnissen offensiv, adäquat und zielgruppenangemessen auch Themen des Klimaschutzes einzubringen.

Bereits jetzt nutzen verschiedene Fachdienste diese Strukturen, um insbesondere Fragen der Nachhaltigkeitsorientierung und des Klimaschutzes mit den entsprechenden externen Akteur*innen zu beraten. Neben der Unterstützung und der Information über bestehende Förder- und

Unterstützungsmaßnahmen wird hier der partnerschaftliche Austausch externer Akteur*innen gefördert, beispielsweise im Konzept nachhaltige Kultur des Kulturamts.

Im Rahmen ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit sollen die Fachdienste der Verwaltung ihre bestehenden Vernetzungsstrukturen nutzen, um für Fragen des Klimaschutzes zu sensibilisieren und insbesondere den Rahmen für einen korporativen Austausch der Akteur*innen zu bieten. Ergebnisse können in die jährliche Vernetzungskonferenz eingebracht werden.

(Federführende Verantwortlichkeit: alle Fachdienste im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit.)

4. Temporäre Bürger*innenräte

Anstelle eines dauerhaften Klimarates oder Klimabeirats sollen temporäre Bürger*innenräte zu stadtrelevanten, konträr diskutierten Fragen mit Klimarelevanz durchgeführt werden. Damit wird ermöglicht, konkrete, hinreichend klar definierte Fragestellungen einer breiten Bürger*innenbeteiligung zuzuführen.

Ein Bürger*innenrat soll auf der Basis einer gewichteten und geschichteten Zufallsauswahl zusammengesetzt sein. Er wird durch Fachexpertise der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften, gegebenenfalls auch durch wissenschaftliche oder andere, externe Expertise unterstützt.

Die Einberufung eines Bürger*innenrates erfolgt auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Das Ergebnis der Beratungen wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Die Durchführung von temporären Bürger*innenräten soll nur dann erfolgen, wenn die vorgelegte Fragestellung für die Befassung einer zufallsgewählten Gruppe geeignet ist. Geeignete Fragestellungen sind solche, die der Vorbereitung einer konkreten Entscheidung dienen und bei denen das Format geeignet ist, eine gesellschaftliche Konsensbildung zwischen unterschiedlichen Interessen zu befördern.

(Federführende Verantwortlichkeit: Stabsstelle 72 Bürger*innenbeteiligung.)

5. Temporäre Klimawerkstätten

Die jeweils fachlich zuständigen Fachdienste sowie die fachlich betroffenen städtischen Gesellschaften können temporäre Klimawerkstätten durchführen. Ziel der Klimawerkstätten ist es, den fachlichen Austausch für einen verbesserten Klimaschutz zu fördern, den Klimaaktionsplan weiter zu entwickeln, geeignete Wege zur Umsetzung der Maßnahmen zu erarbeiten

sowie die Akzeptanz von Maßnahmen zu unterstützen. Sie dienen der Unterstützung und Beratung wichtiger Stakeholder bzw. dort, wo städtische Akteure gefordert sind, der Abstimmung und Handlungsfokussierung.

Mitwirkende von Klimawerkstätten sind insbesondere die zuständigen oder betroffenen Stakeholder, Verbände, Einrichtungen und Institutionen. Daneben können – im Einvernehmen mit der primären Zielgruppe - weitere interessierte Stakeholder aus Politik und Zivilgesellschaft sowie ein Querschnitt der Stadtgesellschaft mitwirken. Externe Expert*innen unterstützen entsprechende Prozesse.

Ziel der Klimawerkstätten ist, gemeinsam handlungsanleitende Empfehlungen zu entwickeln, die Akteur*innen in ihren jeweils zuständigen Bereichen in der Mitwirkung am Ziel der Klimaneutralität und der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen. Die Fragestellungen sollen dazu im Vorfeld mit der jeweiligen Zielgruppe abgestimmt sein, um die jeweiligen Bedarfe in dem Themenfeld genau zu treffen und die Fokussierung auf Umsetzungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Klimawerkstätten erarbeiten Szenarien, Entwürfe und Vorschläge. Dabei steht insbesondere die Konkretisierung von umsetzungsorientierten Innovationsstrategien zu konkreten Zukunftspfaden im Fokus. In geeigneten Fällen können Klimawerkstätten auch als ausgedehntere Formate von einem halben Tag bis zu mehreren Tagen angeboten werden.

Exemplarisch wird zunächst angeregt, im Rahmen der jeweiligen Vernetzungstätigkeiten der Fachdienste, zu prüfen, ob und wie Klimawerkstätten zu folgenden Themen durchgeführt werden können:

- Wärmeversorgung und Energetische Sanierung (FD 69)
- Lokale Energieproduktion, Photovoltaik und Windenergie (FD 69)
- Klima- und Nachhaltigkeitsbildung (FD 40, 43, 56, 58, 59)
- Nachhaltige Wirtschaft und Konsum (FD 15)
- Ernährung und lokale Nahrungsproduktion (FD 71 mit FD 15)

(Federführende Verantwortlichkeit: alle Fachdienste im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit, in Kooperation mit Stabsstelle 72 Bürger*innenbeteiligung)

6. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die erfolgreiche Kommunikationskampagne zur Unterstützung des Klimaschutzes sowie zur Information der Bürger*innen über Förderangebote der Stadt wird fortgesetzt, die Entwicklung der ‚Marke‘ ‚Marburg klimaneutral‘ soll finalisiert und öffentlich zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus sollen auch Kommunikations- und Informationsideen des lokalen Netzwerks und der Klimabotschafter*innen bedarfsgerecht unterstützt werden.

(Federführende Verantwortlichkeit: Fachdienst 69 – Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel im Einvernehmen mit FD 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0994/2022-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.06.2023
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeitung:	Aab, Jonas	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Marburg GmbH

Beschlussvorschlag

Der genehmigte Wirtschaftsplan 2023 wird um folgende Investitionen erweitert bzw. verändert:

1. 120 T€ - Nahwärmenetz Lahntal-Sterzhausen „Oberm Dorf“
2. 190 T€ - E-Ladesäulen Energie Marburg-Biedenkopf
3. 410 T€ - Wärmeprojekte
4. 215 T€ - PV-Projekte
5. 250 T€ - Verschiebung SonnenDach zu Mieterstrom

Sachverhalt

Nach § 8 Abs. 4 lit. b in Verbindung mit § 5 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Marburg GmbH hat die Gesellschafterversammlung über die Änderung des Wirtschaftsplanes zu beschließen. Neben der formalen Beschlussfassung des Wirtschaftsplans durch den Aufsichtsrat ist das Votum der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Marburg GmbH hat den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 zugestimmt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Erläuterung zum Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2023 der Stadtwerke Marburg GmbH

Erläuterung zum Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2023 der Stadtwerke Marburg GmbH

Zu 1.: 120 T€ - Nahwärmenetz Lahntal-Sterzhausen „Oberm Dorf“

Die Stadtwerke Marburg hatten der Gemeinde Lahntal im April 2022 ein Angebot über den Bau einer Wärmeversorgung für das Neubaugebiet „Oberm Dorf“ im Ortsteil Sterzhausen unterbreitet und waren dabei von einer Erschließung im Jahr 2024 ausgegangen. Nach Aufstellung des Wirtschaftsplans wurde jedoch von der Gemeinde Lahntal bekannt gegeben, dass die Erschließung schon im Jahr 2023 vollzogen werden soll. Es handelt sich gem. Angebot um 12 Ein- und 4 Mehrfamilienhäuser, perspektivisch auch ein Altenheim. Hierfür soll das Wärmenetz und die bestehende Holzhackschnitzel-Heizanlage erweitert werden. Die genannten Investitionskosten in Höhe von 120 T€ beinhalten zunächst nur die diesjährige Erweiterung des Nahwärmenetzes. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Nichtinanspruchnahme von anderen Projekten des Investitionsplans nicht absehbar. Die benötigten Mittel sollen daher fremdfinanziert werden.

Zu 2.: 190 T€ - E-Ladesäulen Energie Marburg-Biedenkopf

Am 16.12.22 erging ein Zuwendungsbescheid des Bundes über 113 T€ (=58 % der Kosten i.H.v. 196 T€) für die Errichtung von 16 E-Ladesäulen an die Energie Marburg-Biedenkopf (EMB). Ursprünglich wurde der Förderantrag (genau ein Jahr zuvor) durch die Stadtwerke Marburg eingereicht. Aus formalen Gründen ging die Förderung auf die EMB über. Die Mittel konnten daher nicht im Wirtschaftsplan eingestellt werden, was nun in der Position „Finanzanlagen“ durch Einlage in die EMB geschehen soll. Sechs der Standorte befinden sich in Marburg, der Rest in EMB-Kommunen. Die E-Mobilität erfährt einen spürbaren Hochlauf der Fahrzeugzahlen und Ladevorgänge. Hiermit soll als ein Baustein der Energie- und Verkehrswende über den parallelen Aufbau einer Ladeinfrastruktur Schritt gehalten werden. Für die Finanzanlagen sind 30 T€ berücksichtigt. 12,5 T€ werden vorauss. für die Beteiligung am PV-Park Dreihausen benötigt. Hinzu kommen 11 T€ im Immobilienbudget für die Errichtung von vier Stellplätzen am Gründerzentrum Marburg mit dem Untergrund nicht versiegelnden Rasengittersteinen. Der Nachtrag lautet daher auf fremdfinanzierte 190 T€.

Zu 3.: 410 T€ - Wärmeprojekte

Das Interesse von Hauseigentümern zum Anschluss ans Fernwärmenetz im Bereich unterer Steinweg und Roter Graben ist mangels nachhaltiger Alternativen hoch. Um die Erschließung zu beginnen, sollen erste Mittel freigegeben werden (230 T€). Für Restkosten einer im letzten Jahr errichteten Wärmezeugung in Stadtallendorf (80 T€) und das BHKW III im Heizkraftwerk Ortenberg (100 T€) trafen Fremdrechnungen nach Bauverzögerungen erst dieses Jahr ein.

Zu 4.: 215 T€ - PV-Projekte

Eine kürzlich fertiggestellte Standortanalyse hat umsetzungsfähige Projekte identifiziert, die schnellstmöglich das eigene PV-Portfolio erweitern sollen:

PV-Anlage „Wasserbehälter Sellhof“	95 T€; 60 kW _p
PV-Anlage „Wasserbehälter Sonnenblick“	95 T€; 60 kW _p
PV-Dachanlage Heizwerk Dreihausen	13 T€; 5,9 kW _p
PV-Anlage mit Nachführung; „Parkdeck Bahnhofstr.“	12 T€; 3,8 kW _p

Zu 5.: 250 T€ - Verschiebung SonnenDach zu Mieterstrom

Infolge gestiegener Preise für die PV-Pachtanlagen (SonnenDach) ging die Nachfrage deutlich zurück (aktuell 7 Verträge, im Vorjahreszeitraum 20). Die vorauss. nicht benötigten Mittel sollen zu Mieterstromanlagen umgewidmet werden, die derzeit mit der GeWoBau zur Umsetzung im zweiten Halbjahr geplant werden.

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/1301/2023-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.07.2023
Antragsteller*in:	Ausländerbeirat	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag des Ausländerbeirats betr.: Wahlunterlagen für die Ausländerbeiratswahl 2026 in einfacher Sprache

Beschlussvorschlag

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, sich beim Land Hessen für eine sprachliche Vereinfachung der Wahlunterlagen für die Ausländerbeiratswahl einzusetzen.

Begründung

Der Ausländerbeirat der Universitätsstadt Marburg möchte die Wahlbeteiligung für die Ausländerbeiratswahlen erhöhen. Um unsere Wähler*innen besser zu erreichen, müssen die Wahlunterlagen sprachlich vereinfacht werden.

Die Wahlunterlagen für die Ausländerbeiratswahl 2021 wurden von einigen Wahlberechtigten nicht verstanden. Um allen wahlberechtigten Ausländer*innen in Hessen die Ausübung ihres Wahlrechts zu vereinfachen, sollen die Wahlunterlagen künftig in einfacher Sprache verfasst sein. Einfache Sprache ist nicht nur für Menschen ohne ausreichende Deutschkenntnisse hilfreich, sondern auch für viele andere. Die vereinfachten Wahlunterlagen können anschließend auch bei weiteren Wahlunterlagen angewendet werden.

Sylvie Cloutier

Nazanin Badizadegan

Marco André Batista Guerreiro

Kristiana Donkova-Schalauske

Marico Engel

Nirmal Singh Hanspal

Jehan Laktineh

Hongwei Liu

Xiaotian Tang

Xin Zheng

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/1392/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.06.2023
Antragsteller*in:	Marburger Linke	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verbot von Indexmietverträgen

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg fordert die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH (GeWoBau) auf:

1. Neuabschlüsse von so genannten Indexmietverträgen bei der GeWoBau zu unterbinden
2. Bereits bestehende Indexmietverträge in nicht preisindizierte Mietverträge umzuwandeln

Begründung

In „normalen“ Zeiten in denen Löhne, Renten und Transferleistungen nach der goldenen Lohnregel steigen (Rate des nominalen Stundenlohnwachstums = Rate des Stundenproduktivitätszuwachses + Zielinflationsrate) ist ein Indexmietvertrag, eine Kopplung der Miete an die Inflationsrate durchaus möglich.

Derzeit sind die Zeiten allerdings nicht „normal“. Zwar kann trefflich darüber gestritten werden, wer oder was für die explodierenden Preise - vor allem im Energiesektor und bei Lebensmitteln - verantwortlich ist, unstrittig ist jedoch, dass die exorbitanten Preissteigerungen auf exogene Einflüsse zurückzuführen sind.

Die hohen Preissteigerungsraten sind schon gar kein Ergebnis einer inflationären Lohn-Preis-Spirale, sondern haben andere Ursachen (Gierflation, sehr volatile Marktpreise wichtiger Güter).

Indexmietverträge, welche an die Preissteigerungsrate des Statistischen Bundesamtes gekoppelt sind, treffen Mieter daher in der jetzigen Krise doppelt. Erstens müssen sie die allgemeinen Preissteigerungen bezahlen und zweitens treiben diese allgemeinen Preissteigerungen ihre Miete in die Höhe.

Da hilft auch nicht, wenn die städtische Tochter GeWoBau sich folgende Regel betreffend ihrer Indexmietgestaltung auferlegt hat: „In jedem Fall gilt die Regel, dass die erhöhte Miete 20%, bzw. künftig 25% unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen muss.“

In Krisenzeiten sollten Mietverträge nicht dazu beitragen die Krise zu verschärfen.

Indexmietverträge tragen zur Verschärfung der Krise vor allem für Menschen mit geringem Einkommen bei. Aus diesem Grund fordert die Marburger Linke nicht nur ein Verbot bei Neuabschlüssen von Mietverträgen, sondern auch bestehende Indexmietverträge sind abzulösen und anzupassen.

Der Deutsche Mieterbund unterstützt das Anliegen der Marburger Linken. Er spricht sich sehr deutlich gegen Indexmietverträge aus und fordert ein Verbot solcher Verträge. Zitat aus einer Pressemitteilung des Deutschen Mieterbundes:

»Sogenannte Indexmieten koppeln Mieterhöhungen an die Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus. „Es heißt immer, dass in Jahren ohne Inflation die Mieter profitiert hätten“, erklärte Lukas Siebenkotten, Präsident des Deutschen Mieterbundes. Das sei in der Theorie richtig. „In der Praxis beobachten wir aber, dass Indexmietverträge vor allem dann abgeschlossen wurden, wenn die angebotene Miete bereits sehr hoch gewesen ist.“ Diese Mieterinnen und Mieter hätten also bereits eine Miete über der ortsüblichen Vergleichsmiete akzeptieren müssen und erhielten nun zusätzlich kräftige Mietsteigerungen, sagte Siebenkotten. Indexmieten seien bei hoher Inflation und steigenden Energiepreisen eine „unzumutbare Kostenfalle“ warnte der Mieterbund. Die gestiegenen Heiz- und Stromkosten kämen noch hinzu.«

Tanja Bauder-Wöhr

Roland Böhm

Anja Kerstin Meier-Lercher

Inge Sturm

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/1410/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.07.2023
Antragsteller*in:	Klimaliste Marburg, B90/Die Grünen, SPD	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, B90/Die Grünen und SPD betr. Ergänzung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgenden neuen Abschnitt unter § 11 „Niederschrift“ in ihre Geschäftsordnung auf:

04. Die Stadtverordneten sind berechtigt, einen Audio-Mitschnitt ihres eigenen Redebeitrags öffentlich zu machen. Dabei müssen die Stadtverordneten dafür Sorge tragen, dass keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden.

Begründung

Da es bislang weder ein Video- noch Audio-Streaming gibt, beschränkt sich die Teilhabe der Marburger*innen am demokratischen Prozess der Stadtverordnetenversammlung lediglich auf die Teilnahme in Präsenz, was sich nicht nur aus den vergangenen Corona-Jahren als schwierig gestaltet, oder dem, was in der lokalen Presse berichtet wird. Themen, die einzelnen Stadtverordneten oder auch politischen Gruppierungen (Parteien, Wählervereinigungen) wichtig sind, finden dadurch leider kaum den Weg in die Öffentlichkeit. Zur Stärkung der Partizipation der Marburger*innen am politischen Geschehen in Marburg, soll es Stadtverordneten daher ermöglicht werden, ihre eigenen Redebeiträge, unter Wahrung Persönlichkeitsrechte Dritter, öffentlich zugänglich zu machen und so auch der zunehmenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Maik Schöniger

Jana Ullrich

Marion Messik

Christian Schmidt

Steffen Rink

Alexandra Klusmann

Anlage/n

Keine

Antrag	Vorlagen-Nr.:	VO/1411/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.07.2023
Antragsteller*in:	Marburger Linke	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Den Beitritt zum sicheren Hafen ernstnehmen: Für den Erhalt und die Stärkung des individuellen Rechts auf Asyl in Europa eintreten

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Beschluss vom 20.5.2016 zur sofortigen Aufnahme von 200 Geflüchteten aus Flüchtlingslagern und bekennt sich zu dem humanitären Gebot, Menschen in Not Schutz zu gewähren und kritisiert die Verschärfung des Grundrechts auf Asyl sowie die zunehmende Abschottungspolitik in Deutschland und Europa.
2. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Bundesregierung, ihrer humanitären Verantwortung gerecht zu werden und ihren eigenen Koalitionsvertrag umzusetzen und der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in dieser Form nicht zu zustimmen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert sich weiterhin für:

- I. menschenwürdige und faire Asylverfahren einzusetzen und keine verpflichtenden Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen durchzuführen!
- II. Den Flüchtlingsschutz in der Europäischen Union ernstzunehmen und keine Absenkung der Anforderungen an "sichere Drittstaaten vorzunehmen"!
- III. Das Dublin-System abzuschaffen und das Recht auf Asyl auszuweiten.

3. Die Stadt Marburg als Teil der Initiative „Städte Sicherer Häfen“ bekräftigt den Beschluss der Potsdamer Erklärung. In der u.a. folgendes ausgeführt wird:

„Wir „Städte Sicherer Häfen“ fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die Einrichtung eines an den rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Verteilungsschlüssels für die aus Seenot geretteten Schutzsuchenden. Wir fordern zu diesem Zweck eine Bund-Länder-Vereinbarung im Sinne einer direkten Aufnahme von aus Seenot Geretteten von Bord in die aufnahmewilligen Kommunen und Gemeinden. Die Verteilung soll neben dem Königsteiner Schlüssel durch einen zu vereinbarenden zusätzlichen Schlüssel geregelt werden.“

4. Die Stadtverordnetenversammlung Marburg setzt sich insbesondere gegenüber dem Land Hessen und der Bundesrepublik Deutschland dafür ein, dass rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden, mit deren Hilfe es aufnahmebereiten Kommunen ermöglicht wird, Menschen auf der Flucht über die Verteilungsquote hinaus selbstbestimmt aufzunehmen.
5. Die Stadt Marburg erklärt sich bereit, in Not und Seenot geratene Menschen auf der Flucht aufzunehmen und ihnen Schutz zu gewähren.
6. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Dank an die ehrenamtlichen Helfer*innen sowie den Kolleg*innen in der Stadtverwaltung, die mit ihrem täglichen Einsatz wesentlich mit dazu beitragen, dass die Situation der geflohenen Menschen in Marburg erträglich gestaltet wird.

Begründung

Die Stadt Marburg hat eine lange Tradition in der Integration von zugewanderten Menschen und lebt Vielfalt und Integration. Gemeinsam mit vielen Ehrenamtlichen und den Vereinen und Verbänden möchte sie geflüchteten Menschen eine Perspektive geben, damit diese sich einleben und integrieren können. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Initiative "200 nach Marburg" und ist Teil des Netzwerkes „Cities Safe Harbours Alliance“ (Städte Sicherer Hafen)

Der Oberbürgermeister hat in 2021 gemeinsam mit anderen Stadtoberrhauptern eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in denen europäische Institutionen und nationale Regierungen aufgefordert werden, den Städten in Europa neue Wege zu eröffnen, um sich ohne weitere Verzögerung aktiv in die Unterbringung von Geflüchteten und deren Integration einbringen zu können. In dieser Erklärung heißt es u.a.

„Die Europäischen Migrationspolitik steckt seit Jahren in einer Sackgasse. Gefangen zwischen der

rückwärtsgewandten, von nationalstaatlichen Interessen geprägten Diskussion über Verteilquoten und der idealistischen Zukunftsvision eines Europas ohne Grenzen, verheddert im Streit zwischen maximal Wünschenswertem und kleinstem gemeinsamen Nenner. In der europäischen Asyl- und Migrationspolitik ist es deshalb heute wichtiger denn je, statt eines zwischen(national)staatlichen einen gesamteuropäisch-gesellschaftlichen Konsens zu finden. Deshalb setzen wir dieser scheinbar ausweglosen Situation, in dem das Schicksal von Menschen auf der Flucht und indem unsere Werte zum Spielball zu werden drohen, unseren moralischen Pragmatismus entgegen. Wir sind Städte, die sich gemeinsam zu einer demokratisch durch ihre Stadtgesellschaften legitimierten und damit verbindlichen und geregelten Form der Aufnahme von Menschen auf der Flucht bekennen, und ihnen damit die Chance für eine Integration in unser gemeinsames Europa bieten. Die Integration in unsere Stadtgesellschaften erfordert dabei einen Pragmatismus, der das Machbare in den Mittelpunkt des Handelns rückt. Wir setzen deshalb auf die Idee eines Netzwerkes von Städten in Europa. Statt der Konzentration der Last durch Hotspots und Lager, die sich auf wenige Städte entlang des Mittelmeers kapriziert, setzen wir auf eine breite Verteilung auf viele Städte, die die Belastung für die einzelne Stadt durch die Kraft eines breit getragenen Bündnisses verteilt. Den geltenden Verteilungsschlüssel als alleinige Grundlage in Europa wollen wir durch ein breites Netz von vielen freiwilligen kommunalen Aufnahmekontingenten ergänzen.“

Folgerichtig wäre es also, wenn die Stadtverordnetenversammlung sich gegen die europäische GEAS-Reform ausspricht:

Denn Menschenrechtsorganisationen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Migrationsforscher:innen, Jurist:innen und Selbstorganisationen von Geflüchteten kritisieren die Pläne von EU-Kommission und Mitgliedsstaaten sowie die schon etablierten Praktiken seit vielen Jahren. In unzähligen Appellen, Stellungnahmen und Studien weisen sie darauf hin, dass die menschenrechtliche Situation an den europäischen Außengrenzen noch verheerender werden würde, wenn Grenzverfahren, Drittstaatenregelungen und die Inhaftierung von Schutzsuchenden in geschlossenen Lagern im EU-Recht verankert werden.

Jetzt eine schlechte GEAS-Reform zu verabschieden würde nur die fortwährenden Rechtsbrüche an den europäischen Außengrenzen legalisieren und die menschenrechtliche Lage weiter verschlimmern. Es gilt daher, wie der Rat der Migration schreibt: „Besser keine Reform als diese.“

Dort, wo die Bundespolitik ihrer Verantwortung nicht gerecht wird, muss die kommunale Politik tätig werden. Kommunen können sich für ein sicheres Ankommen und neue rechtliche Rahmen einsetzen. Der Sichere Hafen ist dabei ein Prozess, den bereits 267 deutsche Städte, Landkreise und Gemeinden begonnen haben und dem die Stadt Marburg beigetreten ist.

Die eigenständige Aufnahme durch die Länder (und in deren Folge durch die Kommunen) konzentriert sich bislang vor allem auf 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. Diese Vorschrift lässt

Ausnahmen aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen zu. Sie setzt jedoch das Einvernehmen des Bundesministeriums des Inneren voraus. Die Debatte wurde schon seit geraumer Zeit ohne Ergebnis geführt – und mit Verweis auf eine „europäische Lösung“ auch verschleppt. Eine Änderung des § 23 Abs. 1 AufenthG ist daher geboten. Sie sollte die Aufnahme in das Ermessen der aufnahmewilligen Kommune stellen – und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel durch Bund und Länder bereitstellen.

Durch die Erklärung zum Sicheren Hafen unterstützt die Stadt Marburg diese Forderung ebenfalls. Sie gibt ihr ein weiteres zusätzliches Gewicht. Je mehr Kommunen dies tun, desto stärker wird der politische Druck auf die deutsche Bundespolitik.

Es muss schnell gehandelt werden. Die Lage an den sogenannten Außengrenzen der Europäischen Union kostet fast täglich Menschenleben: ob im Mittelmeer, im Atlantik, im Ärmelkanal oder an den Grenzen von Polen und Kroatien. Eine menschenwürdige Aufnahme der Menschen, die fliehen mussten oder noch auf der Flucht sind, ist aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen geboten. Länder wie Griechenland dürfen mit dem Problem nicht allein gelassen werden – zumal der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR, Entscheidung vom 16.04.2020, Nr. 166080/20) sowie das Bundesverfassungsgericht (BVerfG, Beschluss vom 07.10.2019 – 2BvR 721/19 mit weiteren Nachweisen) menschenunwürdige Zustände in griechischen Lagern festgestellt hat.

Eine noch schlimmere Situation wie in Griechenland besteht in Libyen. Hier sorgt eine Vereinbarung der EU mit Libyen und seiner korrupten Küstenwache, Geflüchtete gegen Bezahlung wieder zurückzuführen, für verheerende Zustände. In Libyen werden, nach der langjährigen Pressesprecherin des UNHCR Šunjić, die „aufgegriffenen Bootsflüchtlinge wieder in die überfüllten, von Hunger, Krankheit, Folter und Vergewaltigung geprägten Internierungslager gesteckt – ihr zufolge „ein klarer Verstoß gegen Menschenrechte“. Außerdem gibt sie an, dass 60 Menschen pro Monat laut einer Studie des UNHCR von 2020 ermordet wurden oder zu geringeren Anteilen durch Krankheiten oder Unfälle ums Leben gekommen sind. Sie fährt fort, dass die korrupte libysche Küstenwache ein doppeltes Spiel spiele. Sie verdiene an den europäischen Zuwendungen, agiert aber auch beim Menschenschmuggel mit. Auf diese Weise bezahlt die EU mit ihrer Vereinbarung die Profiteure und unterstützt genau das Phänomen, das eigentlich bekämpft werden soll. Das muss beendet werden!

Eine Aufnahme der Menschen wirkt, gepaart mit der Einrichtung sicherer Fluchtwege, sowohl den beschriebenen Zuständen als auch dem Ertrinken im Mittelmeer entgegen. Die Seenotrettung leistet hier einen wertvollen Beitrag.

Derzeit findet in den Gremien der EU eine weitere Debatte zur Aushöhlung des Rechts auf Asyl in noch nie dagewesener Weise statt. Sollte der Kompromissvorschlag die Zustimmung des Europaparlaments finden, dann führt dies im Ergebnis zum faktischen Ausschluss der Einreise von Flüchtenden Menschen in die gesamte EU! Dies wäre auch eine Abkehr von der Genfer-Flüchtlingskonvention! Durch die aufnahmebereiten Kommunen muss deshalb jetzt politischer Druck aufgebaut werden, damit jenseits der angedachten europäischen Lösung ein rechtlicher Rahmen

hergestellt wird, der es möglich macht, über eine Verteilung der Geflüchteten Menschenleben zu retten. Es geht um Leben und Tod – und das jeden Tag mehr!

Die Stadt Marburg muss sich hier klar gegen den Versuch der Aushöhlung der europäischen humanistischen Grundwerte und nicht zuletzt gegen eine Aushöhlung des ersten Artikels unseres Grundgesetzes stellen.

Als Teil des Bündnisses „Sichere Häfen“ muss sie sich weiterhin für eine menschenrechtskonforme europäische Migrationspolitik und ein Ende der Abschottungspolitik einsetzen. Die Stadt Marburg muss sich auch gegen Abschiebungen durch unmenschliche und grundgesetzwidrige Schnellverfahren an den EU-Außengrenzen positionieren und weiterhin gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer eintreten.

Tanja Bauder-Wöhr

Roland Böhm

Anja Kerstin Meier-Lercher

Inge Sturm

Anlage/n

Keine

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/1398/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.07.2023
Dezernat:	I	
Fachdienst:	10 - Organisation	
Sachbearbeitung:	Traute, Martina; Hühnlein, Kerstin	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

Marburger Ortsrecht: I. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Behindertenbeirates der Universitätsstadt Marburg

Beschlussvorschlag

Der als Anlage beigefügte I. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Behindertenbeirates der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

Sachverhalt

Anlass der Änderung der Geschäftsordnung des Behindertenbeirates war die bisherige Regelung in § 2 Abs. 1, durch die das Mitglied des Magistrats als stimmberechtigtes Mitglied aufgeführt wurde. Die Änderung beinhaltet, dass das Magistratsmitglied nur eine beratende Funktion hat.

In der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates, die bis auf wenige Ausnahmen nahezu identische Regelungen wie die Geschäftsordnung des Behindertenbeirates beinhaltet, ist die Funktion des Magistratsmitgliedes bereits so geregelt und soll daher für den Behindertenbeirat angepasst werden.

Die Änderung wurde mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1. Nachtrag GO Behindertenbeirat

I. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Behindertenbeirates der Universitätsstadt Marburg

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgenden I. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Behindertenbeirates der Universitätsstadt Marburg beschlossen:

I.

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Der Behindertenbeirat setzt sich aus folgenden **stimmberechtigten** Mitgliedern zusammen:

1.1 je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen bzw. Parteien/Wählergruppen,

1.2 16 in der Behindertenarbeit erfahrene Personen.

Mitglieder zu Ziffer 1.1 sollen, Mitglieder zu Ziffer 1.2 müssen schwerbehindert im Sinne des § 2 SGB IX sein. Den Mitgliedern zu Ziffer 1.2 sind ihre gesetzlichen Vertreter*innen gleichgestellt.“

2. § 2 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Dem Beirat gehören **mit beratender Stimme** an:

2.1 ein Mitglied des Magistrats,

2.2 eine Vertretung des Fachdienstes Soziale Leistungen der Universitätsstadt Marburg,

2.3 je eine Vertretung der freien Wohlfahrtsverbände, sofern sie in Marburg Angebote für Menschen mit Behinderungen vorhalten.“

3. In § 5 Abs. 3 ist § 2 Ziffer 1.3 durch § 2 Ziffer 1.2 zu ersetzen.

II.

Dieser I. Nachtrag tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Marburg, den yy.yy.2023

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/1406/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	04.07.2023
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeitung:	Sina Dittmann	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich

Außerordentliche Tilgung eines Darlehens

Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt von der außerordentlichen Tilgung eines Darlehens in Höhe von 3.000.000 € bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg zum 01.09.2023 Kenntnis.

Sachverhalt

Aufgrund der hohen Liquidität hat der Fachdienst 20 ein Darlehen wegen ungünstiger Konditionen zur vorzeitigen Sondertilgung im Haushaltsjahr 2023 ausgewählt.

Das Darlehen wurde im Jahr 2005 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2004 aufgenommen. Da der Restbetrag zum Stichtag 01.09.2023 mit 4.614.269,33 € noch sehr hoch ist, wurde dieses Darlehen für eine Sondertilgung ausgewählt.

Die Zinsbindung (derzeit 3,995 %) läuft im Jahr 2026 aus. Die derzeitige Entwicklung der Zinssätze deutet daraufhin, dass die Stadt Marburg in 2026 voraussichtlich eine ungünstigere neue Vereinbarung treffen müsste.

Durch die Sondertilgung in Höhe von 3.000.000 € lassen sich Zinsaufwendungen in Höhe von fast 400.000 € bis 2026 einsparen, außerdem wird das Darlehen bis zum Auslaufen der Zinsbindung vollständig getilgt.

Somit kann eine ungünstigere Zinsvereinbarung entfallen.

Für die Möglichkeit der Sondertilgung ist zum Stichtag 01.09.2023 eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von ca. 50.000 € zu zahlen. Eine verbindliche Aussage zur Höhe der Entschädigung durch

die L-Bank ist leider erst vier Wochen vor dem 01.09.2023 möglich. Dieser Zeitpunkt fällt in die sitzungsfreie Zeit der hessischen Sommerferien. Es ist jedoch nicht mit größeren Schwankungen dieses Betrages bis dahin zu rechnen.

Aufgrund der hohen Einsparungen bei den Zinsaufwendungen in den kommenden Jahren wurde entschieden, die Vorfälligkeitsentschädigung in der vorgenannten Höhe zu zahlen.

Der im Haushalt 2023 veranschlagte Betrag von 5.000.000 € für die außerordentliche Tilgung von Darlehen wird damit zu 60 % ausgeschöpft.

Finanzielle Auswirkungen

Der Betrag für die Sondertilgung sowie die regulären Tilgungszahlungen sind im Haushalt 2023 entsprechend veranschlagt.

Es wird zusätzlich eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von ca. 50.000 € gezahlt.

Anlage/n

Keine

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/1415/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	10.07.2023
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeitung:	Dittmann, Sina	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

Vollzug des Haushaltsplans 2023

hier: Zwischen- und Budgetbericht zum 30.06.2023

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die beiliegende Zusammenstellung von Eckwerten über den Vollzug des Haushaltsplans 2023 sowie die Zusammenstellung der bewirtschafteten Budgets zum 30.06.2023 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Damit die Stadtverordnetenversammlung auch unterjährig einen Einblick in die Haushaltswirtschaft erhält, sieht § 28 Abs. 1 GemHVO vor, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals im Jahr über den Haushaltsvollzug zu unterrichten ist. Dieses Erfordernis wird durch die vierteljährlich erstellten Zwischen- und Budgetberichte erfüllt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage/n

- 1 Zwischenbericht zum 30.06.2023
- 2 Budgetbericht zum 30.06.2023

Haushalt 2023

Zwischenbericht zum 30.06.2023

Stand: 03.07.2023

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Markt 9
35037 Marburg

Ansprechpartnerin: Frau Sina Dittmann
Fachdienst: 20.1 - Finanzservice -
Telefon: 06421 201-1920
Fax: 06421 201-1229
E-Mail: finanzservice@marburg-stadt.de

Gesamtergebnishaushalt - Erträge

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023	Buchungen bis 30.06.2023	Verbleib bis Jahresende in %
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.952.000 €	1.633.053,04 €	67,02
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.608.000 €	8.693.160,25 €	55,67
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.487.000 €	3.068.573,43 €	44,08
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	0,00
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	388.633.000 €	142.612.393,88 €	63,30
06	547	Erträge aus Transferleistungen	11.676.000 €	6.567.080,42 €	43,76
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19.220.000 €	7.071.001,91 €	63,21
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.305.000 €	2.152.500,00 €	50,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.998.000 €	3.799.667,63 €	36,65
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	459.879.000 €	175.597.430,56 €	61,82

Da die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zeile 8) erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden, sind diese anteilig mit je 8,33 % des Ansatzes pro Monat berücksichtigt.

Ausgewählte - Ertragspositionen

Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023	Buchungen bis 30.06.2023	Verbleib bis Jahresende in %
5552000	Grundsteuer B	11.100.000 €	5.011.106,76 €	54,85
5553000	Gewerbesteuer	321.300.000 €	107.308.419,24 €	66,60
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	42.200.000 €	23.409.562,02 €	44,53
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.700.000 €	5.734.849,11 €	54,84
5401010	Schlüsselzuweisungen	- €	- €	0,00
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	2.800.500 €	1.346.104,57 €	51,93

Gesamtergebnishaushalt - Aufwendungen

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023	Buchungen bis 30.06.2023	Verbleib bis Jahresende in %
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	75.783.000 €	28.937.212,82 €	61,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.929.000 €	4.746.497,60 €	60,21
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.690.000 €	30.162.152,09 €	64,39
14	66	Abschreibungen	16.915.000 €	45.344,04 €	99,73
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	62.504.000 €	20.625.067,09 €	67,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	136.028.000 €	123.814.947,24 €	8,98
17	72	Transferaufwendungen	29.319.000 €	11.288.965,61 €	61,50
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.000 €	5.558,12 €	95,25
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	417.285.000 €	219.625.744,61 €	47,37
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)	42.594.000 €	- 44.028.314,05 €	

Da die Abschreibungen (Zeile 14) erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden, sind diese anteilig mit je 8,33 % des Ansatzes pro Monat berücksichtigt.

Gesamtergebnishaushalt - Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023	Buchungen bis 30.06.2023	Verbleib bis Jahresende in %
21	56,57	Finanzerträge	2.208.000 €	2.760.219,36 €	-25,01
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.215.000 €	476.984,24 €	88,68
22a	davon	Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	150.000 €	761,81 €	99,49
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)	- 2.007.000 €	2.283.235,12 €	
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	40.587.000 €	- 41.745.078,93 €	
25	59	Außerordentliche Erträge	201.000 €	9.171,58 €	95,44
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	- €	1.293,66 €	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)	201.000 €	7.877,92 €	
28		Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	40.788.000 €	- 41.737.201,01 €	

Das außerordentliche Ergebnis ist geprägt durch Grundstücksverkäufe über Buchwert. Ob alle anvisierten Grundstücksverkäufe zu den prognostizierten Preisen abgewickelt werden können, bleibt abzuwarten.

Finanzhaushalt - Investitionen

Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023	Buchungen bis 30.06.2023	Verbleib bis Jahresende in %
Einzahlungen (Bilanzkonten)	17.207.000 €	2.873.952,86 €	83,30
Einzahlungen (Zahlungskonten)	18.927.000 €	2.543.611,58 €	86,56
Auszahlungen (Bilanzkonten)	84.407.000 €	11.685.492,59 €	86,16
Auszahlungen (Zahlungskonten)	84.407.000 €	12.030.638,93 €	85,75

Finanzhaushalt - Finanzierungstätigkeit

ohne Liquiditätskredite

Bezeichnung	Haushaltsansatz 2023	Buchungen bis 30.06.2023
Einzahlungen (Zahlungskonten)	13.400.000 €	3.000.000,00 €
Auszahlungen (Zahlungskonten)	15.600.000 €	4.335.772,06 €
Nettoneuverschuldung	- 2.200.000 €	- 1.335.772,06 €

Kassenlage 2023

Monat	Kassenbestand zum Monatsende	Liquiditätskredit zum Monatsende
Jan 23	566.921.821,61 €	- €
Feb 23	638.788.436,02 €	- €
Mrz 23	605.586.719,07 €	- €
Apr 23	575.468.939,59 €	- €
Mai 23	571.244.573,59 €	- €
Jun 23	160.088.713,24 €	- €
Jul 23		- €
Aug 23		- €
Sep 23		- €
Okt 23		- €
Nov 23		- €
Dez 23		- €

Budgetbericht zum 30.06.2023

der

Universitätsstadt Marburg

Stand: 03.07.2023

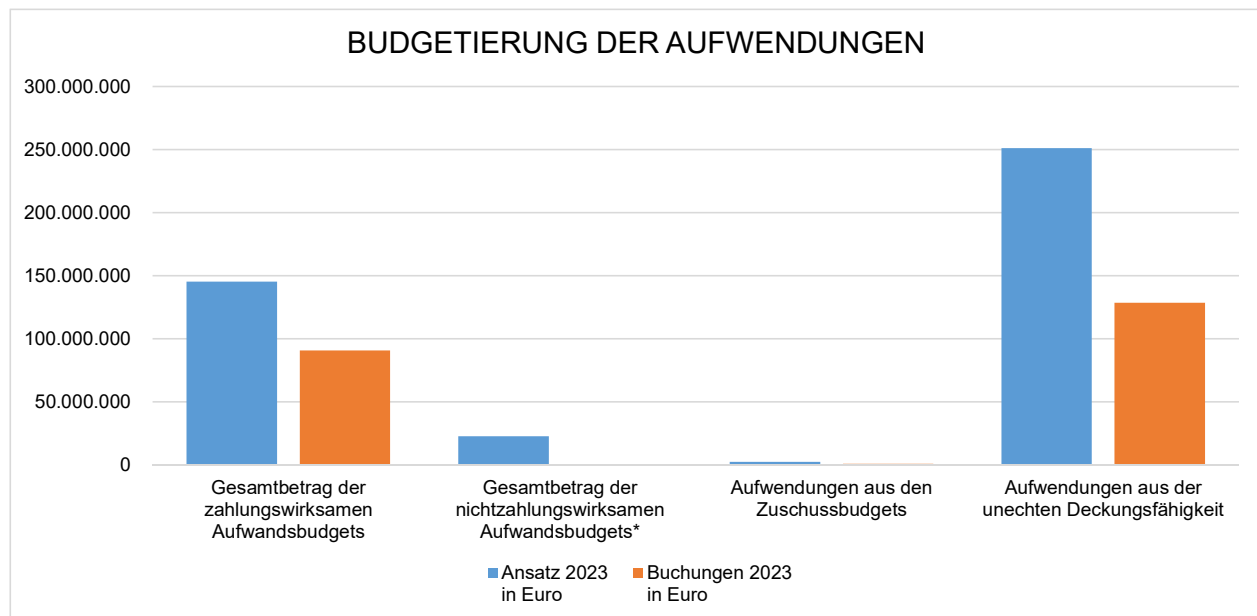
Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Markt 9
35037 Marburg

Ansprechpartnerin: Frau Sina Dittmann
Fachdienst: 20.1 - Finanzservice -
Telefon: 06421 201-1920
Fax: 06421 201-1229
E-Mail: finanzservice@marburg-stadt.de

Budgetübersicht Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt (konsumtiv)

BUDGETIERUNG DER AUFWENDUNGEN			
	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	145.284.745	90.500.949,30	54.783.795,70
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets*	22.695.000	45.344,04	22.649.655,96
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	2.345.905	896.660,40	1.449.244,60
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	251.013.550	128.583.425,11	122.430.124,89
Verfüungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	8.400	150,00	8.250,00
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	152.400	76.200,00	76.200,00
AUFWENDUNGEN GESAMTERGEBNISHAUSHALT	421.500.000	220.102.728,85	201.397.271,15

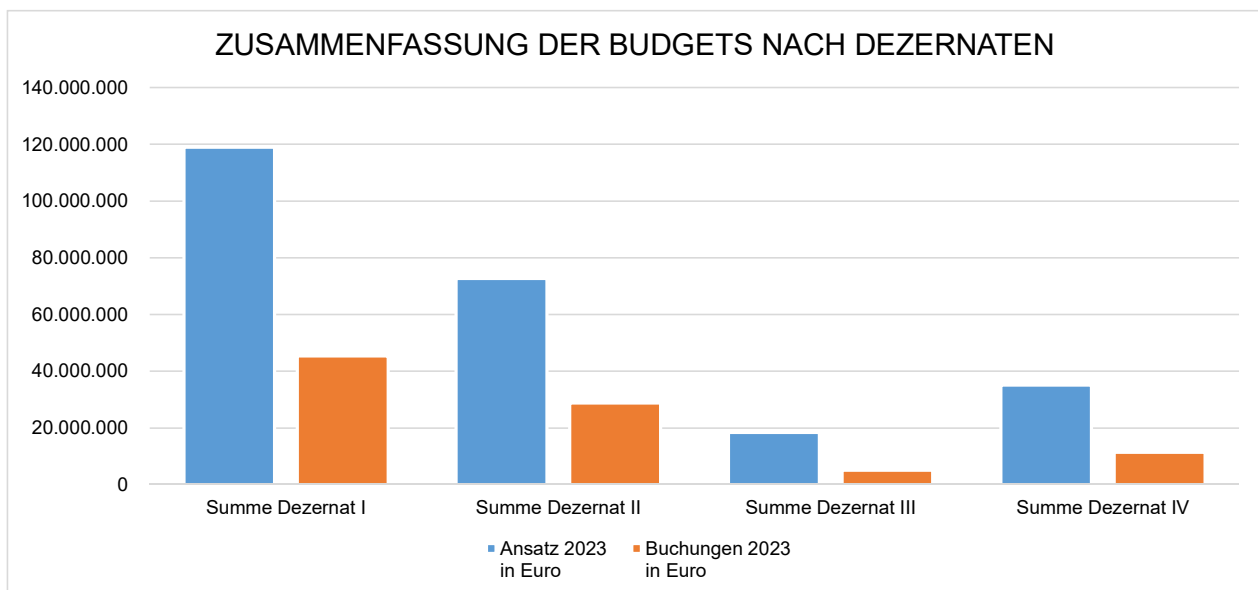
*Die Buchungen erfolgen größtenteils im Rahmen des Jahresabschlusses.



**Budgetbericht
zum 30.06.2023**

ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH FACHBEREICHEN			
	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
Stabsstelle	40.300	11.775,71	28.524,29
FB 1 - Zentrale Dienste	16.180.669	4.096.439,58	12.084.229,42
FB 1 - Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	82.252.000	33.683.710,42	48.568.289,58
FB 1 - Sonderbudget EDV	3.834.180	1.701.964,92	2.132.215,08
FB 1 - Sonderbudget Telefon	302.140	71.131,32	231.008,68
FB 1 - Sonderbudget Digitalisierung	140.000	10.987,30	129.012,70
FB 2 - Schule, Bildung und Sport	10.604.450	3.752.987,28	6.851.462,72
FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	2.100.160	1.142.054,11	958.105,89
FB 3 - Sonderbudget Straßenreinigung	5.484.723	2.319.467,10	3.165.255,90
FB 4 - Soziales und Wohnen	7.816.930	1.289.097,07	6.527.832,93
FB 5 - Kinder, Jugend, Familie	72.699.032	28.698.472,46	44.000.559,54
FB 6 - Planen und Bauen	12.004.260	3.260.653,90	8.743.606,10
FB 6 - Sonderbudget GIS	149.800	88.549,85	61.250,15
FB 7 - Gleichstellung, Kultur und Vielfalt	8.679.480	2.343.038,92	6.336.441,08
FB 8 - Immobilien und Freianlagen	22.996.621	8.030.106,86	14.966.514,14
GESAMT	245.284.745	90.500.436,80	154.784.308,20

ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH DEZERNATEN			
	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
Summe Dezernat I	119.013.652	45.380.569,38	73.633.082,62
Summe Dezernat II	72.699.032	28.698.472,46	44.000.559,54
Summe Dezernat III	18.421.380	5.042.084,35	13.379.295,65
Summe Dezernat IV	35.150.681	11.379.310,61	23.771.370,39
GESAMT	245.284.745	90.500.436,80	154.784.308,20



**Budgetbericht
zum 30.06.2023**

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

DEZERNAT I				
STABSSTELLE		Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 91	Personalrat			
000610	Personalrat	40.300	11.775,71	28.524,29
FB 1	ZENTRALE DIENSTE			
FD 09	Unterstützung kommunaler Gremien			
009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	1.128.200	476.492,42	651.707,58
FD 10	Organisation			
110020	Wahlen	141.900	5.958,11	135.941,89
110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	738.210	320.042,38	418.167,62
110510	Archivdienstleistungen	16.500	1.137,71	15.362,29
Summe FD 10		896.610	327.138,20	569.471,80
FD 11	Technische Dienste			
111010	Information und Kommunikation	691.320	151.326,60	539.993,40
Summe FD 11		691.320	151.326,60	539.993,40
FD 12	Personal			
110210	Personaldienstleistungen	1.376.950	385.186,19	991.763,81
FD 13	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			
110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	291.200	73.944,86	217.255,14
FD 14	Prüfungsamt			
000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	23.400	12.613,98	10.786,02
FD 15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung			
161520	Stadtentwicklungsplanung	1.291.650	114.472,86	1.177.177,14
182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	4.449.000	487.033,11	3.961.966,89
Summe FD 15		5.740.650	601.505,97	5.139.144,03
FD 20	Finanzservice			
110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1.037.000	78.548,08	958.451,92
110800	Beteiligungen	745.300	349.260,25	396.039,75
120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.838.850	476.436,63	1.362.413,37
120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	51.509	8.184,29	43.324,71
120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	150.000	761,81	149.238,19
Summe FD 20		3.822.659	913.191,06	2.909.467,94
FD 21	Kasse und Buchhaltung			
120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	387.380	258.042,08	129.337,92
FD 30	Rechtsservice			
130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	738.900	706.130,02	32.769,98
7.2	Bürgerbeteiligung			
772010	Bürgerbeteiligung	1.083.400	190.868,20	892.531,80
SUMME FACHBEREICH 1		16.180.669	4.096.439,58	12.084.229,42

**Budgetbericht
zum 30.06.2023**

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

FB 3	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT, ORDNUNG UND BRANDSCHUTZ	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 31	Ausländerbehörde			
332010	Aufenthaltsrecht	174.700	98.527,05	76.172,95
FD 32	Gefahrenabwehr und Gewerbe			
332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	293.200	26.802,45	266.397,55
FD 33	Straßenverkehr			
332310	Verkehrswesen	69.400	29.356,90	40.043,10
FD 34/36	Stadtbüro und Standesamt			
332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	27.200	10.448,95	16.751,05
334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	48.250	19.667,17	28.582,83
Summe FD 34/36		75.450	30.116,12	45.333,88
FD 37	Brandschutz			
337010	Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz	1.448.460	930.209,05	518.250,95
337020	Gefahrenvorbeugung	38.950	27.042,54	11.907,46
Summe FD 37		1.487.410	957.251,59	530.158,41
SUMME FACHBEREICH 3		2.100.160	1.142.054,11	958.105,89
FB 7	GLEICHSTELLUNG, KULTUR UND VIELFALT	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 16	Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung			
000220	Förderung der Gleichberechtigung	1.104.310	345.999,03	758.310,97
FD 41	Kultur			
241010	Kulturelle Förderung	6.091.220	1.223.309,64	4.867.910,36
241020	Kulturelle Veranstaltungen	520.500	645.992,66	-125.492,66
Summe FD 41		6.611.720	1.869.302,30	4.742.417,70
7.1	Gesunde Stadt			
771010	Gesunde Stadt	903.100	105.259,35	797.840,65
7.3	Marburg 800			
773010	Marburg800	60.350	22.478,24	37.871,76
SUMME FACHBEREICH 7		8.679.480	2.343.038,92	6.336.441,08
SUMME DEZERNAT I OHNE SONDERBUDGETS		27.000.609	7.593.308,32	19.407.300,68

Budgetbericht
zum 30.06.2023

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

DEZERNAT II				
FB 5	KINDER, JUGEND, FAMILIE	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 51	Zentrale Jugendhilfedienste			
515110	Zentrale Jugendhilfedienste	446.350	112.848,83	333.501,17
FD 56	Jugendförderung			
515610	Kinder- und Jugendförderung	1.731.842	383.929,51	1.347.912,49
515630	Jugendbildungswerk	173.940	22.221,28	151.718,72
Summe FD 56		1.905.782	406.150,79	1.499.631,21
FD 57	Soziale Dienste			
515720	Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	23.375.950	8.702.246,07	14.673.703,93
FD 58	Kinderbetreuung			
515810	Kindertagesbetreuung	25.510.200	11.417.323,86	14.092.876,14
515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	3.360.100	1.376.398,16	1.983.701,84
Summe FD 58		28.870.300	12.793.722,02	16.076.577,98
FD 59	Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung			
515010	Freie Träger / Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung	4.249.200	1.251.399,94	2.997.800,06
515620	Jugendberufshilfe	450.400	30.857,40	419.542,60
Summe FD 59		4.699.600	1.282.257,34	3.417.342,66
FD 69	Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel			
467030	Klimaschutz	2.474.900	238.998,91	2.235.901,09
469010	Umwelt und fairer Handel	575.900	100.059,34	475.840,66
469020	Naturschutz	495.900	138.464,18	357.435,82
469030	Abfallwirtschaft	9.854.350	4.923.724,98	4.930.625,02
Summe FD 69		13.401.050	5.401.247,41	7.999.802,59
SUMME FACHBEREICH 5		72.699.032	28.698.472,46	44.000.559,54
SUMME DEZERNAT II OHNE SONDERBUDGETS		72.699.032	28.698.472,46	44.000.559,54

**Budgetbericht
zum 30.06.2023**

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

DEZERNAT III				
FB 2	SCHULE, BILDUNG UND SPORT	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 40	Schule			
240010	Sonstige schulische Aufgaben	3.607.700	1.445.450,84	2.162.249,16
240040	Medienzentrum	1.301.400	243.662,18	1.057.737,82
240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	1.491.900	637.010,74	854.889,26
240060	Bereitstellung und Betrieb v. komb. Grund-, Mittelstufen-, Haupt- u. Realschulen	365.400	99.394,66	266.005,34
240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	134.300	40.053,44	94.246,56
240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	295.800	82.466,99	213.333,01
240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	78.400	20.877,85	57.522,15
240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	39.700	11.404,07	28.295,93
515820	Bildungsstätte am Richtsberg	517.900	136.242,99	381.657,01
Summe FD 40		7.832.500	2.716.563,76	5.115.936,24
FD 42	Sport			
242010	Förderung des Sport	1.613.000	675.957,37	937.042,63
FD 74	Städtische Bäder			
274010	Betrieb städtischer Bäder	1.158.950	360.466,15	798.483,85
SUMME FACHBEREICH 2		10.604.450	3.752.987,28	6.851.462,72
FB 4	SOZIALES UND WOHNEN	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 17	Altenplanung			
000170	Altenplanung	571.800	52.413,28	519.386,72
FD 50	Soziale Leistungen			
550010	Soziale Dienstleistungen	2.796.630	64.529,34	2.732.100,66
550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sozialen Leistungen	3.069.800	747.558,99	2.322.241,01
550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	31.900	17.006,74	14.893,26
Summe FD 50		5.898.330	829.095,07	5.069.234,93
FD 52	Migration und Flüchtlingshilfe			
752010	Migration und Flüchtlingshilfe	791.600	264.969,78	526.630,22
FD 55	Wohnungswesen			
555010	Wohnungswesen	555.200	142.618,94	412.581,06
SUMME FACHBEREICH 4		7.816.930	1.289.097,07	6.527.832,93
SUMME DEZERNAT III		18.421.380	5.042.084,35	13.379.295,65

**Budgetbericht
zum 30.06.2023**

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

DEZERNAT IV				
FB 6	PLANEN UND BAUEN	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 60	Bauverwaltung und Vermessung			
660020	Allgemeine Bauverwaltung	124.810	19.704,68	105.105,32
660030	Vermessung	91.500	7.753,15	83.746,85
Summe FD 60		216.310	27.457,83	188.852,17
FD 61	Stadtplanung und Denkmalschutz			
161010	Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit	702.200	41.882,30	660.317,70
161020	Stadterneuerung und Denkmalschutz	1.138.700	409.625,83	729.074,17
Summe FD 61		1.840.900	451.508,13	1.389.391,87
FD 63	Bauaufsicht			
663010	Aufgaben der Bauaufsicht	47.750	4.067,09	43.682,91
FD 66	Tiefbau			
666010	Verkehrsanlagen	9.061.500	2.618.913,44	6.442.586,56
666030	Wasserwirtschaft	837.800	158.707,41	679.092,59
Summe FD 66		9.899.300	2.777.620,85	7.121.679,15
SUMME FACHBEREICH 6		12.004.260	3.260.653,90	8.743.606,10
FB 8	IMMOBILIEN UND FREIANLAGEN	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 62	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr			
660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	9.767.950	3.007.023,95	6.760.926,05
662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	195.170	79.666,41	115.503,59
662030	Parkierungsanlagen	384.200	151.811,20	232.388,80
Summe FD 62		10.347.320	3.238.501,56	7.108.818,44
FD 65	Hochbau			
665010	Hochbau	5.414.471	2.056.137,41	3.358.333,59
FD 67	Stadtgrün und Friedhöfe			
467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	5.264.580	1.847.929,38	3.416.650,62
467020	Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen (bis 31.12.2022)	0	4.566,29	-4.566,29
470010	Friedhöfe	1.970.250	882.972,22	1.087.277,78
Summe FD 67		7.234.830	2.735.467,89	4.499.362,11
SUMME FACHBEREICH 8		22.996.621	8.030.106,86	14.966.514,14
SUMME DEZERNAT IV		35.000.881	11.290.760,76	23.710.120,24

**Budgetbericht
zum 30.06.2023**

ZUSAMMENSTELLUNG DER ZUSCHUSSBUDGETS				
		Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 45	Erwin-Piscator-Haus			
241030	Veranstaltungsdienstleistungen - Erträge	990.530	449.615,51	540.914,49
	Veranstaltungsdienstleistungen - Aufwendungen	350.980	96.150,20	254.829,80
FD 35	Sicherheit und Verkehrsüberwachung			
332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung - Erträge	1.742.000	779.819,31	962.180,69
	Sicherheit und Verkehrsüberwachung - Aufwendungen	737.600	263.298,10	474.301,90
FD 43	Volkshochschule			
243010	VHS - Erträge	108.500	58.214,50	50.285,50
	VHS - Aufwendungen	1.068.600	461.711,96	606.888,04
FD 44	Stadtbücherei			
244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung - Erträge	31.300	1.548,00	29.752,00
	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung - Aufwendungen	188.725	75.500,14	113.224,86
SUMME ERTRÄGE ZUSCHUSSBUDGETS		2.872.330	1.289.197,32	1.583.132,68
SUMME AUFWENDUNGEN ZUSCHUSSBUDGETS		2.345.905	896.660,40	1.449.244,60

ZUSAMMENSTELLUNG DER SONDERBUDGETS				
		Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)*		16.915.000	45.344,04	16.869.655,96
Sonderbudget EDV		3.834.180	1.701.964,92	2.132.215,08
Sonderbudget Telefon		302.140	71.131,32	231.008,68
Sonderbudget Digitalisierung		140.000	10.987,30	129.012,70
Sonderbudget Straßenreinigung 332140		5.484.723	2.319.467,10	3.165.255,90
Sonderbudget GIS		149.800	88.549,85	61.250,15
Sonderbudget Pensionsrückstellungen/Altersteilzeit (nicht zahlungswirksam)*		5.460.000	0,00	5.460.000,00
Sonderbudget Personal		82.252.000	33.683.710,42	48.568.289,58
Sonderbudget Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge*		320.000	0,00	320.000,00
SUMME SONDERBUDGETS		114.857.843	37.921.154,95	76.936.688,05

*Die Buchungen erfolgen größtenteils im Rahmen des Jahresabschlusses.

ZUSCHUSS-SONDERBUDGET PERSONAL				
		Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
Personalkostenerstattungen aus Produkt 000220		4.000	676,80	3.323,20
Personalkostenerstattungen aus Produkt 110210		450.250	30.283,93	419.966,07
Personalkostenerstattungen aus Produkt 110800		100.000	0,00	100.000,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 240040		42.000	0,00	42.000,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515110		70.500	31.875,00	38.625,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515630		75.000	32.399,58	42.600,42
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515720		85.000	26.775,00	58.225,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515810		170.000	0,00	170.000,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 666030		150.000	0,00	150.000,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 752010		220.000	0,00	220.000,00
Summe der Personalkostenerstattungen		1.366.750	122.010,31	1.244.739,69
Summe der Personalaufwendungen (zahlungswirksam)		82.252.000	33.683.710,42	48.568.289,58
SONDERBUDGET PERSONAL NACH ABZUG DER KOSTENERSTATTUNGEN		80.885.250	33.561.700,11	47.323.549,89

**Budgetbericht
zum 30.06.2023**

ZWECKBINDUNGSRINGE - UNECHTE DECKUNGSFÄHIGKEIT -				
		Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
Genereller Zweckbindungsring Spenden				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	6.550	292,12	6.257,88
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	6.500	0,00	6.500,00
Produkt 000170 - UD 01				
ERTRAG	5420100 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0	0,00	0,00
ERTRAG	5421000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	0,00	0,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	300	0,00	300,00
Produkt 110700 - UD 01				
ERTRAG	5421001 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (UD)	2.012.700	1.006.200,00	1.006.500,00
AUFWAND	7125101 - Zuweisungen an Stadtwerke (UD)	2.012.700	1.006.200,00	1.006.500,00
AUFWAND	7125102 - Zuweisungen an Stadtwerke - Eigenanteil (UD)	4.552.500	1.008.441,59	3.544.058,41
Produkt 110700 - UD 02				
ERTRAG	5421100 - Infrastrukturkostenhilfe	1.122.800	561.000,00	561.800,00
AUFWAND	7125111 - Infrastrukturkostenhilfe an Stadtwerke (UD)	1.122.800	561.000,00	561.800,00
Produkt 120020 - UD 01				
ERTRAG	5553000 - Gewerbesteuer	321.300.000	107.308.419,24	213.991.580,76
ERTRAG	5763001 - Verzinsung v. Steuernachforderungen Gewerbesteuer (UD)	1.000.000	10.050,00	989.950,00
AUFWAND	7353117 - Heimatumlage	19.575.000	12.044.818,14	7.530.181,86
AUFWAND	7354901 - Solidaritätsumlage	88.170.000	44.090.040,00	44.079.960,00
AUFWAND	7380100 - Gewerbesteuerumlage	31.500.000	19.382.465,98	12.117.534,02
AUFWAND	7791000 - Verzinsung der Gewerbesteuer	2.000.000	0,00	2.000.000,00
Produkt 120020 - UD 02				
ERTRAG	5401010 - Schlüsselzuweisungen	0	0,00	0,00
AUFWAND	7354101 - Kreisumlage ab 2013	96.750.000	48.274.893,00	48.475.107,00
Produkt 130010 - UD 01				
ERTRAG	5330000 - Erträge aus Schadenersatzleistungen	50.000	40.198,33	9.801,67
AUFWAND	6920000 - Aufwand aus Schadenersatzleistungen	50.000	42.455,24	7.544,76
Produkt 240100 - UD 01				
ERTRAG	5481001 - Kostenerstattungen vom Land (UD)	10.000	0,00	10.000,00
AUFWAND	6001016 - Kauf v. Vermögensgegenständen unter 800 € (UD)	10.000	0,00	10.000,00
Produkt 240010 - UD 01				
ERTRAG	5482101 - Gastschulbeiträge (ab 2012) (UD)	2.300.000	2.630.478,00	-330.478,00
AUFWAND	7172200 - Gastschulbeiträge (ab 2012)	340.000	76.435,00	263.565,00
AUFWAND	7178200 - Ersatzschulbeiträge (ab 2013)	600.000	609.341,25	-9.341,25
Produkt 240010 - UD 02				
ERTRAG	5095001 - Entgelte Lebensmittel (UD)	5.600	0,00	5.600,00
AUFWAND	6082101 - Lebensmittel und Getränke (UD)	5.600	0,00	5.600,00
Produkt 240010 - UD 03				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	500	0,00	500,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	500	0,00	500,00

**Budgetbericht
zum 30.06.2023**

		Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
Produkt 240010 - UD 04				
ERTRAG	5481001 - Kostenerstattungen vom Land (UD)	5.000	0,00	5.000,00
AUFWAND	6001016 - Kauf v.Vermögensgegenständen unter 800 € (UD)	5.000	0,00	5.000,00
Produkt 241010 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	50	0,00	50,00
ERTRAG	5901000 - Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	0	0,00	0,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	100	0,00	100,00
Produkt 241020 - UD 01				
ERTRAG	5428001 - Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	50	0,00	50,00
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	500	0,00	500,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	100	0,00	100,00
AUFWAND	7128126 - Zuschüsse für Theater (UD)	100	0,00	100,00
AUFWAND	7128127 - Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege (UD)	200	0,00	200,00
AUFWAND	7128128 - Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen (UD)	100	0,00	100,00
AUFWAND	7128129 - Zuschüsse für Kunst und Kultur (UD)	50	0,00	50,00
Produkt 241030 - UD 01				
ERTRAG	5330010 - Erträge aus Schadenersatzleistungen (19%)	1.000	0,00	1.000,00
AUFWAND	6920000 - Aufw. für Schadenersatzleistungen	1.000	0,00	1.000,00
Produkt 242010 - UD 01				
ERTRAG	5421001 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (UD)	30.000	0,00	30.000,00
ERTRAG	5428001 - Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	100		100,00
AUFWAND	7128330 - Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	190.000	63.078,44	126.921,56
Produkt 332410 - UD 01				
ERTRAG	5101700 - Passgebühren	480.000	285.133,60	194.866,40
AUFWAND	6010210 - Bundesdruckerei (UD)	450.000	248.408,71	201.591,29
Produkt 334010 - UD 01				
ERTRAG	5060001 - Verkaufserlöse (UD)	8.000	2.049,71	5.950,29
AUFWAND	6087500 - Beschaffung von Familienstambüchern	8.000	2.188,82	5.811,18
Produkt 337010 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	1.000	0,00	1.000,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	1.000,00
Produkt 469010 - UD 01				
ERTRAG	5410201 - Zuweisungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen (UD)	0	0,00	0,00
AUFWAND	6179001 - And. sonst. Aufw. für bezogene Leistungen (UD)	50.000	0,00	50.000,00
Produkt 515010 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	1.000	-87,88	1.087,88
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	1.000,00

**Budgetbericht
zum 30.06.2023**

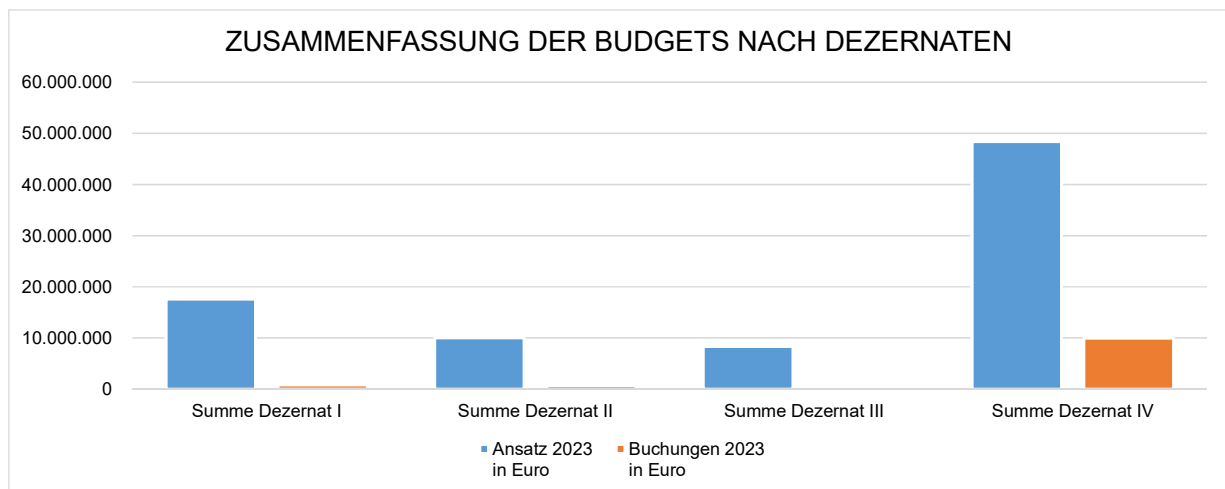
		Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
Produkt 515110 - UD 01				
ERTRAG	5478101 - Ersattung von sozialen Leistungen vom Land (UD)	1.862.000	706.203,55	1.155.796,45
AUFWAND	7213630 - Unterhaltsvorschuss (UD)	2.660.000	1.125.885,83	1.534.114,17
Produkt 515630 - UD 01				
ERTRAG	5094001 - Teilnehmergebühren Jugendförderung (UD)	5.400	936,00	4.464,00
AUFWAND	6101011 - Aufwand für Fremdleistungen	85.000	5.569,01	79.430,99
Produkt 515630 - UD 02				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	0	0,00	0,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	0	0,00	0,00
Produkt 515810 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	2.000	380,00	1.620,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	2.000	0,00	2.000,00
Produkt 550020 - UD 01				
ERTRAG	5428010 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	500	0,00	500,00
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	500	0,00	500,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	500	0,00	500,00
Produkt 550030 - UD 01				
ERTRAG	5481001 - Kostenerstattungen vom Land (UD)	950	0,00	950,00
AUFWAND	7212160 - Sonst. personenbez. Transferleistungen (UD)	1.000	0,00	1.000,00
Produkt 660010 - UD 01				
ERTRAG	5330000 - Erträge aus Schadenersatzleistungen	10.000	6.759,49	3.240,51
AUFWAND	6920000 - Aufwand für Schadenersatzleistungen	10.000	6.036,81	3.963,19
Produkt 666010 - UD 01				
ERTRAG	5488001 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (UD)	100.000	26.853,21	73.146,79
AUFWAND	6139001 - Sonstige weitere Fremdleistungen (UD)	100.000	36.167,29	63.832,71
Produkt 752010 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	1.000	0,00	1.000,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	1.000,00
UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)				
ERTRAG	5003700 - Mietverrechnungen	758.000	600,00	757.400,00
ERTRAG	5004200 - ALT_ Mietverrechnungen	0	0,00	0,00
AUFWAND	7128800 - Mietverrechnungen	758.000	0,00	758.000,00
SUMME ERTRÄGE		331.068.650	112.585.173,25	218.483.476,75
SUMME AUFWENDUNGEN		251.013.550	128.583.425,11	122.430.124,89

		Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
EINZAHLUNG	I401.001.4 - Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	10.000	0,00	10.000,00
AUSZAHLUNG	I402.002.4 - Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	10.000	0,00	10.000,00
EINZAHLUNG	I406.001.9 - Zuweisung EFRE	0	28.210,00	-28.210,00
AUSZAHLUNG	I406.004.9 - Projektauszahlung EFRE	0	0,00	0,00

Budgetübersicht Finanzhaushalt (Investitionen)

ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH FACHBEREICHEN			
	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FB 1: Zentrale Dienste	14.646.400	429.063,79	14.217.336,21
FB 2: Schule, Bildung und Sport	7.206.000	534.384,70	6.671.615,30
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.825.500	391.774,75	1.433.725,25
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	1.157.000	5.462,64	1.151.537,36
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	10.025.500	700.146,40	9.325.353,60
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	20.402.000	4.066.050,81	16.335.949,19
FB 7: Gleichstellung, Kultur und Vielfalt	1.130.600	1.969,57	1.128.630,43
FB 8: Immobilien und Freianlagen	28.004.000	5.879.073,55	22.124.926,45
Zwischensumme	84.397.000	12.007.926,21	72.389.073,79
FB 2: Unechte Deckungsfähigkeit	10.000	0,00	10.000,00
GESAMT	84.407.000	12.007.926,21	72.399.073,79

ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH DEZERNATEN			
	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
Summe Dezernat I	17.602.500	822.808,11	16.779.691,89
Summe Dezernat II	10.025.500	700.146,40	9.325.353,60
Summe Dezernat III	8.363.000	539.847,34	7.823.152,66
Summe Dezernat III - Unechte Deckungsfähigkeit	10.000	0,00	10.000,00
Summe Dezernat IV	48.406.000	9.945.124,36	38.460.875,64
GESAMT	84.407.000	12.007.926,21	72.399.073,79



ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

DEZERNAT I				
FB 1	ZENTRALE DIENSTE	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 10	Organisation			
I103.001.9	Ausstattungen und Geräte	11.000	0,00	11.000,00
FD 11	Technische Dienste			
I111.001.9	Ausstattungen und Geräte	44.000	11.808,37	32.191,63
I111.002.9	EDV-Verkabelung	90.000	16.393,25	73.606,75
I111.003.9	Hardware	863.000	266.506,97	596.493,03
I111.004.9	Software	316.000	46.922,09	269.077,91
I111.005.9	Aufbau Internet	220.000	87.433,11	132.566,89
Summe FD 11		1.533.000	429.063,79	1.103.936,21
FD 12	Personal			
I102.001.9	Ausstattungen und Geräte	2.000	0,00	2.000,00
I102.002.9	Beamtenversorgungsrücklage	152.000	0,00	152.000,00
Summe FD 12		154.000	0,00	154.000,00
FD 15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung			
I152.00120	Machbarkeitsstudie B3 - Tunnelführung	40.000	0,00	40.000,00
I152.002.9	Investive Maßnahmen zur Stadtentwicklung	50.000	0,00	50.000,00
Summe FD 15		90.000	0,00	90.000,00
FD 20	Finanzservice			
I108.00123	Zuweisungen an städtische Gesellschaften	12.000.000	0,00	12.000.000,00
I108.00220	Stammkapital Beteiligungen	275.000	0,00	275.000,00
I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	580.000	0,00	580.000,00
I201.001.9	Ausstattungen und Geräte	3.400	0,00	3.400,00
Summe FD 20		12.858.400	0,00	12.858.400,00
SUMME FACHBEREICH 1		14.646.400	429.063,79	14.217.336,21

**Budgetbericht
zum 30.06.2023**

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

FB 3	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT, ORDNUNG UND BRANDSCHUTZ	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 32	Gefahrenabwehr und Gewerbe			
I323.00123	Ausstattungen und Geräte	4.000	0,00	4.000,00
I324.00122	Fahrzeuge	35.000,00	0,00	35.000,00
Summe FD 32		39.000	0,00	39.000,00
FD 33	Straßenverkehr			
I325.001.1	Fahrzeuge	50.000	0,00	50.000,00
I325.001.9	Ausstattungen und Geräte	67.000	6.546,31	60.453,69
Summe FD 33		117.000	6.546,31	110.453,69
FD 35	Sicherheit und Verkehrsüberwachung			
I322.001.9	Ausstattungen und Geräte	171.000	0,00	171.000,00
I322.001.1	Fahrzeuge	45.000	-1,00	45.001,00
Summe FD 35		216.000	-1,00	216.001,00
FD 37	Brandschutz			
I371.002.9	Ausstattungen und Geräte	345.000	89.760,98	255.239,02
I371.004.9	Fahrzeuge	1.108.500	295.468,46	813.031,54
Summe FD 37		1.453.500	385.229,44	1.068.270,56
SUMME FACHBEREICH 3		1.825.500	391.774,75	1.433.725,25

FB 7	GLEICHSTELLUNG, KULTUR UND VIELFALT	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 41	Kultur			
I411.001.0	Investitionskostenzuschüsse soziokulturelle Zentren	214.100	0,00	214.100,00
I411.001.5	Zuschuss "Zeiteninsel"	250.000	0,00	250.000,00
I411.00123	Erwerb bildender Kunst	40.000	0,00	40.000,00
I411.00319	Planungen Kulturstandorte Musikschule, HLTM	241.000	0,00	241.000,00
I412.001.4	Zuschuss "Museumslandschaften"	60.000	0,00	60.000,00
I412.001.9	Ausstattungen und Geräte	33.500	0,00	33.500,00
I412.00122	Gedenk- und Erinnerungskultur	40.000	0,00	40.000,00
Summe FD 41		878.600	0,00	878.600,00
FD 45	Erwin-Piscator-Haus			
I413.001.9	Ausstattungen und Geräte	172.000	1.969,57	170.030,43
7.1	Gesunde Stadt			
I771.00123	Ausstattung Gesundheitszentrum Waldtal	80.000	0,00	80.000,00
Summe FD 7.1		80.000	0,00	80.000,00
SUMME FACHBEREICH 7		1.130.600	1.969,57	1.128.630,43

SUMME DEZERNAT I		17.602.500	822.808,11	16.779.691,89
-------------------------	--	-------------------	-------------------	----------------------

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

DEZERNAT II				
FB 5	KINDER, JUGEND, FAMILIE	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 56	Jugendförderung			
1561.001.9	Ausstattungen und Geräte	57.000	14.849,31	42.150,69
1561.001.7	Gruppenhütte Freizeitgelände Stadtwald	25.000	3.062,27	21.937,73
Summe FD 56		82.000	17.911,58	64.088,42
FD 58	Kinderbetreuung			
1581.002.9	Ausstattungen und Geräte	46.500	20.410,66	26.089,34
1581.004.9	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger	1.212.000	649.866,00	562.134,00
1583.002.0	Weiterleitung der Landeszuweisung an Tagespflegepersonen	115.000	0,00	115.000,00
Summe FD 58		1.373.500	670.276,66	703.223,34
FD 59	Planung, Steuerung, Qualitätsentwicklung			
1511.001.3	Zuschüsse an freie Träger	300.000	0,00	300.000,00
FD 69	Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel			
1677.00123	Baukostenzuschuss SWM Errichtung Elektroladepunkte	300.000	0,00	300.000,00
1677.002.7	Klimaschutz	98.000	5.000,00	93.000,00
1677.00222	Sozialer Energiebonus	4.000.000	0,00	4.000.000,00
1677.00223	Ausbau regenerativer Energie	3.000.000	0,00	3.000.000,00
1677.003.7	Sonderprogramm BHKW	70.000	0,00	70.000,00
1673.002.9	Altlastensanierung	350.000	0,00	350.000,00
1677.00322	Kommunale Gesamtwärmeplanung	200.000	0,00	200.000,00
1673.003.9	Wertstoffsammelplätze	30.000	0,00	30.000,00
1674.001.1	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	112.000	6.958,16	105.041,84
1674.003.9	Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen	35.000	0,00	35.000,00
1674.004.9	Naturschutzmaßnahmen	50.000	0,00	50.000,00
1674.005.9	Vorlaufende Naturschutzmaßnahmen (Ökokonto)	25.000	0,00	25.000,00
Summe FD 69		8.270.000	11.958,16	8.258.041,84
SUMME FACHBEREICH 5		10.025.500	700.146,40	9.325.353,60
SUMME DEZERNAT II		10.025.500	700.146,40	9.325.353,60

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

DEZERNAT III				
FB 2	SCHULE, BILDUNG UND SPORT	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 40	Schule			
I401.001.0	Lebenswelt Schule	300.000	21.826,14	278.173,86
I401.00119	Bestell- und Bezahlsystem Schulcafeterien	17.000	0,00	17.000,00
I401.00121	Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung Reste	10.000	0,00	10.000,00
I401.002.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	10.000	0,00	10.000,00
I401.002.9	Ausstattungen und Geräte	90.100	9.023,74	81.076,26
I402.002.9	Ausstattungen und Geräte	1.150.000	75.272,84	1.074.727,16
I402.00223	Förderprogramm Medienzentrum IT	136.000	0,00	136.000,00
I402.003.9	Schule@zukunft	3.100.000	330.678,74	2.769.321,26
I403.001.9	Ausstattungen und Geräte	20.000	11.030,24	8.969,76
I404.001.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Emil-v.-Behring-Sch.	2.000	0,00	2.000,00
I404.001.5	Schuleinrichtung - Selbstbew. Sophie-von-Brabant-Sc	2.500	0,00	2.500,00
I404.001.9	Ausstattungen und Geräte	25.000	0,00	25.000,00
I405.001.9	Ausstattungen und Geräte	20.000	0,00	20.000,00
I405.002.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Elisabethschule	2.500	0,00	2.500,00
I405.003.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Gymn. Philippinum	2.000	0,00	2.000,00
I405.004.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Martin-Luther-Schule	2.200	0,00	2.200,00
I406.001.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Adolf-Reichwein-Sch.	7.000	3.398,64	3.601,36
I406.002.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Käthe-Kollwitz-Sch.	3.000	0,00	3.000,00
I406.002.9	Ausstattungen und Geräte	120.000	4.416,61	115.583,39
I406.003.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Kaufm. Schulen	4.000	0,00	4.000,00
I407.001.9	Ausstattungen und Geräte	2.000	0,00	2.000,00
I407.003.9	Zuschuss Bettina-von-Arnim-Schule	16.500	0,00	16.500,00
I408.001.9	Ausstattungen und Geräte	62.000	0,00	62.000,00
I408.002.9	Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung	1.200	0,00	1.200,00
I582.001.9	Ausstattungen und Geräte	10.000	0,00	10.000,00
Summe FD 40		5.105.000	455.646,95	4.649.353,05
Summe FD 40 - Unechte Deckungsfähigkeit		10.000	0,00	10.000,00
FD 42	Sport			
I420.001.9	Zuschüsse an Sportvereine	625.000	0,00	625.000,00
I420.00123	Sanierung Kunstrasenplatz 2	250.000	0,00	250.000,00
I420.002.9	Ausstattungen und Geräte	105.000	4.098,00	100.902,00
I420.00222	Blindenfußballplatz	198.000	0,00	198.000,00
I420.00223	Renatur.maßn.Allna Kompensation Wegfall Fußballpl.	450.000	0,00	450.000,00
I420.003.9	Planungskosten	150.000	66.435,89	83.564,11
I420.005.9	Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten	150.000	0,00	150.000,00
Summe FD 42		1.928.000	70.533,89	1.857.466,11
FD 43	Volkshochschule			
I430.001.9	Ausstattungen und Geräte	35.000	0,00	35.000,00
FD 44	Stadtbücherei			
I440.002.9	Ausstattungen und Geräte	3.000	0,00	3.000,00
FD 74	Städtische Bäder			
I740.001.0	Ausstattungen und Geräte	135.000	8.203,86	126.796,14
SUMME FACHBEREICH 2		7.206.000	534.384,70	6.671.615,30
SUMME FACHBEREICH 2 - Unechte Deckungsfähigkeit		10.000	0,00	10.000,00

**Budgetbericht
zum 30.06.2023**

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

FB 4	ARBEIT, SOZIALES UND WOHNEN	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 50	Soziale Dienste			
I500.00119	Barrierefreies Wohnen	150.000	0,00	150.000,00
I501.001.9	Ausstattungen und Geräte	7.000	5.462,64	1.537,36
Summe FD 50		157.000	5.462,64	151.537,36
FD 55	Wohnungswesen			
I550.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	1.000.000	0,00	1.000.000,00
SUMME FACHBEREICH 4		1.157.000	5.462,64	1.151.537,36

SUMME DEZERNAT III	8.363.000	539.847,34	7.823.152,66
SUMME DEZERNAT III - Unechte Deckungsfähigkeit	10.000	0,00	10.000,00

DEZERNAT IV

FB 6	PLANEN, BAUEN, UMWELT	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 60	Bauverwaltung und Vermessung			
I602.006.9	Weiterleitung Kanalanschlussbeiträge an DBM	10.000	0,00	10.000,00
I603.002.9	Ausstattungen und Geräte	40.000	0,00	40.000,00
I603.003.9	Erstellung von Karten	2.000	0,00	2.000,00
I603.004.9	Umlegungsverfahren	20.000	0,00	20.000,00
I603.005.9	Ausstattung Geoinformationssystem	50.000	0,00	50.000,00
I603.001.5	Aufbau eines Straßenkatasters	30.000	0,00	30.000,00
I603.001.7	Erstellung 3D-Stadtmodell	70.000	0,00	70.000,00
Summe FD 60		222.000	0,00	222.000,00
FD 61	Stadtplanung und Denkmalschutz			
I611.00221	Lebendige Zentren	0	20.127,65	-20.127,65
I611.00222	Untersuchung zu möglichen Quartiersparkhäusern	99.000	0,00	99.000,00
I612.001.5	Dorfentwicklung Innen vor Außen	1.000.000	104.532,25	895.467,75
I612.00122	Lebendige Zentren	2.915.000	678.400,00	2.236.600,00
I612.003.3	Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	4.085.000	2.440.939,83	1.644.060,17
I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	3.526.000	0,00	3.526.000,00
Summe FD 61		11.625.000	3.243.999,73	8.381.000,27

**Budgetbericht
zum 30.06.2023**

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

FD 66	Tiefbau	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
I661.001.4	Ausbau Johannes-Müller-Straße	10.000	0,00	10.000,00
I661.001.5	Erneuerung Pilgrimstein/Stützmauer	30.000	5.401,40	24.598,60
I661.001.7	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	900.000	292.383,71	607.616,29
I661.00120	Erneuerung Gutenbergstraße	200.000	4.299,88	195.700,12
I661.002.0	Brückenbau Afföller Wehr	50.000	0,00	50.000,00
I661.002.5	Umgestaltung Rudolphsplatz	0	8.326,56	-8.326,56
I661.00223	Erneuerung Herrmannstraße	15.000	0,00	15.000,00
I661.003.0	Erneuerung Weidenhäuser Brücke	150.000	14.819,03	135.180,97
I661.003.5	Ausbau Deutschhausstraße	20.000	0,00	20.000,00
I661.003.7	Instandsetzung Trojesteg	600.000	331.499,12	268.500,88
I661.003.8	Endausbau Auf der Grube	300.000	0,00	300.000,00
I661.003.9	Ausstattungen und Geräte	5.000	1.558,70	3.441,30
I661.00319	Machbarkeitsstudie Radschnellweg Marburg	20.000	0,00	20.000,00
I661.00321	Planfeststellungsverfahren BOB	700.000	89.028,44	610.971,56
I661.00323	Erneuerungen aus Straßenbauprogramm (StraBaP)	1.500.000	0,00	1.500.000,00
I661.004.8	Erneuerung Steg Northamptonpark	70.000	0,00	70.000,00
I661.004.9	Vorbereitung von Baumaßnahmen	50.000	0,00	50.000,00
I661.00419	Beleuchtete Jogging-Strecke	20.000	0,00	20.000,00
I661.00423	Straßenbaumaßnahmen zur Umsetzung von MoVe 35	1.000.000	0,00	1.000.000,00
I661.005.0	Erneuerung In der Gemoll	50.000	32.757,80	17.242,20
I661.005.5	Verkehrsstation Marburg-Süd	50.000	0,00	50.000,00
I661.00523	Überdachung städt. Fahrradstellplätze ggf. mit PV	131.000	0,00	131.000,00
I661.00623	Technische Machbarkeitsstudie Fahrradparkhaus Hbf.	49.000	0,00	49.000,00
I661.007.5	Hangsicherung Marbacher Weg	10.000	0,00	10.000,00
I661.00723	Verkehrsraum Ockershausen	50.000	0,00	50.000,00
I661.010.9	Brücken- und Ingenieurbau	730.000	1.980,09	728.019,91
I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	590.000	13.260,33	576.739,67
I661.017.9	Straßenneubau kleinere Maßnahmen	530.000	1.815,94	528.184,06
I661.018.9	Straßenbeleuchtung	150.000	19.098,60	130.901,40
I661.019.9	Erneuerung Universitätsstraße	25.000	0,00	25.000,00
I661.020.9	Verkehrstechnik	100.000	5.821,48	94.178,52
I661.021.9	Erneuerung Beltershäuser Str. / Südspange	20.000	0,00	20.000,00
I662.001.1	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	80.000	0,00	80.000,00
I662.00123	Klimaanpassungsmaßnahmen	50.000	0,00	50.000,00
I662.003.1	Sanierung Grüner Wehr	150.000	0,00	150.000,00
I662.003.9	Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten	50.000	0,00	50.000,00
I662.004.9	Deichsanierung	100.000	0,00	100.000,00
Summe FD 66		8.555.000	822.051,08	7.732.948,92
SUMME FACHBEREICH 6		20.402.000	4.066.050,81	16.335.949,19

**Budgetbericht
zum 30.06.2023**

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

FB 8	IMMOBILIEN UND FREIANLAGEN	Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 62	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr			
I601.001.9	Ausstattungen und Geräte	170.000	22.985,91	147.014,09
I601.002.5	Reinigungsautomaten- und geräte	76.000	3.847,02	72.152,98
I621.002.5	Grunderwerbskosten	5.000.000	325.086,87	4.674.913,13
Summe FD 62		5.246.000	351.919,80	4.894.080,20
FD 65	Hochbau			
I650.001.0	Erneuerungsmaßnahmen Brüder-Grimm-Schule	80.000	0,00	80.000,00
I650.001.2	Erneuerungsmaßnahmen Otto-Ubbelohde-Schule	280.000	81.512,41	198.487,59
I650.001.4	Beseitigung Brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden	500.000	38.323,48	461.676,52
I650.001.6	Kindergarten Unter dem Gedankenspiel	500.000	57.353,36	442.646,64
I650.002.0	Erneuerungsmaßnahmen Gerhart-Hauptmann-Schule	200.000	4.496,90	195.503,10
I650.002.5	Erneuerungsmaßnahmen Sophie-von-Brabant-Schule	700.000	194.728,90	505.271,10
I650.003.8	Neubau Feuerwehrhaus Wehrshausen	100.000	0,00	100.000,00
I650.003.9	Bauliche Maßnahmen zum IT-Plan	1.500.000	282.466,48	1.217.533,52
I650.004.0	Erneuerungsmaßnahmen Erich Kästner-Schule	2.500.000	1.383.266,74	1.116.733,26
I650.005.5	Erneuerung an Feuerwehrhäusern	625.000	14.596,53	610.403,47
I650.005.9	Erneuerungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule	200.000	45.565,69	154.434,31
I650.006.0	Neugestaltung Vorplatz Theater Am Schwanhof	320.000	12.172,69	307.827,31
I650.006.5	Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel	2.500.000	1.219.216,49	1.280.783,51
I650.008.9	Erneuerungsmaßnahmen Emil-von-Behring-Schule	200.000	61.885,21	138.114,79
I650.009.2	Erneuerungsmaßnahmen Grundschule Marbach	130.000	203.693,21	-73.693,21
I650.010.2	Fahrzeuge	50.000	0,00	50.000,00
I650.011.0	Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Am Teich	0	3.670,67	-3.670,67
I650.011.6	Erneuerungsmaßnahmen Tausendfüßler-Schule	100.000	70.993,74	29.006,26
I650.011.8	Kindergarten Geschwister-Scholl-Straße	200.000	0,00	200.000,00
I650.011.9	Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule	100.000	9.692,82	90.307,18
I650.012.9	Erneuerungsmaßnahmen Gymnasium Philippinum	600.000	481,06	599.518,94
I650.013.8	Verwaltungsgebäude	50.000	0,00	50.000,00
I650.013.9	Erneuerungsmaßnahmen Martin-Luther-Schule	40.000	0,00	40.000,00
I650.014.8	Umbaukosten Forum Neue Kasseler Str. 62	0	269.412,95	-269.412,95
I650.014.9	Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule	30.000	20.206,01	9.793,99
I650.015.9	Erneuerungsmaßnahme Käthe-Kollwitz-Schule	200.000	0,00	200.000,00
I650.017.9	Erneuerungsmaßnahmen Mosaikschule	100.000	2.731,04	97.268,96
I650.018.9	Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg Gesamtschule	1.250.000	600.459,52	649.540,48
I650.029.9	Ausstattungen und Geräte	395.000	280.701,26	114.298,74
I650.00319	Kita Eisenacher Weg	50.000	13.008,31	36.991,69
I650.00419	Kita Einhausen	40.000	0,00	40.000,00
I650.00519	Kita Goldbergstraße Neubau	100.000	0,00	100.000,00
I650.00719	Kita Michelbach Friedrich-Fröbel-Straße	40.000	37.972,75	2.027,25
I650.00819	Kita Moischt	350.000	205.263,70	144.736,30
I650.01119	Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Einhausen	450.000	0,00	450.000,00

**Budgetbericht
zum 30.06.2023**

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

		Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
I650.01319	Löschwasserzisterne Gesamtschule Richtsberg	50.000	0,00	50.000,00
I650.01719	Neukonzeption Wohnungslosenunterkunft	200.000	0,00	200.000,00
I650.01819	Friedhofskapelle Marbach Überdachung	60.000	6.810,05	53.189,95
I650.00121	Erneuerungsmaßnahmen AquaMar	0	12.836,07	-12.836,07
I650.00221	Grillhütte Wehrda	0	37.320,86	-37.320,86
I650.00421	Containerbeschaffung	1.000.000	232.284,61	767.715,39
I650.00621	Lüftungsanlagen	220.000	32.553,25	187.446,75
I650.00122	Erneuerung Bürgerhaus Cappel	75.000	6.888,74	68.111,26
I650.00222	Erneuerung Gebäudeautomation	200.000	0,00	200.000,00
I650.00322	Sanierung Barfüßerstraße 11	50.000	0,00	50.000,00
I650.00422	Umbau Cafeteria Kaufmännische Schulen	80.000	2.196,00	77.804,00
I650.00622	Azubi Wohnheim	50.000	0,00	50.000,00
I650.01122	Sonderinvestitionspauschale Schulen	1.500.000	0,00	1.500.000,00
I650.00123	Sanierung Schlossparkbühne	50.000	0,00	50.000,00
I650.00323	Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Schröck	50.000	0,00	50.000,00
I650.00423	Sonderinvestitionspaket Klimaschutzmaßn.I PV	1.000.000	0,00	1.000.000,00
I650.00523	Sonderinvestitionspaket Klimaschutzmaßn.II LED-Bel	500.000	0,00	500.000,00
I650.00623	Sonderinvestitionspaket Klimaschutzmaßn.III Heizung	600.000	0,00	600.000,00
I650.00723	Sonderinvestitionspaket Klimaschutzmaßn.IV Lüftung	600.000	0,00	600.000,00
I650.00823	Machbarkeitsstudie Neubau Tierheim	49.000	0,00	49.000,00
I650.00923	Toilettenhaus Lahnwiesen Südviertel	10.000	0,00	10.000,00
Summe FD 65		20.824.000	5.444.761,50	15.379.238,50
		Ansatz 2023 in Euro	Buchungen 2023 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 67	Stadtgrün und Friedhöfe			
I671.002.9	Kinderspielplätze	280.000	24.812,91	255.187,09
I671.003.9	Beteiligungsprojekt "Bewegung"	70.000	0,00	70.000,00
I671.004.9	Außenanlagen Kindergärten	415.000	38.430,62	376.569,38
I671.005.9	Investitionsaufwand Bolzplätze	155.000	7.894,02	147.105,98
I671.008.9	Planungskosten	60.000	0,00	60.000,00
I671.009.9	Ausbau von Anlagen und Spazierwegen	470.000	4.350,84	465.649,16
I672.001.2	Ausstattungen Grünanlagen	50.000	5.971,49	44.028,51
I672.001.9	Ausstattungen und Geräte	7.000	932,37	6.067,63
I672.004.9	Zuschüsse Kleingartenwesen	7.000	0,00	7.000,00
I676.001.0	Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune usw.	260.000	0,00	260.000,00
I676.001.9	Ausstattungen und Geräte	20.000	0,00	20.000,00
I676.002.9	Planungskosten	10.000	0,00	10.000,00
I676.003.9	Friedhofserweiterungen	130.000	0,00	130.000,00
Summe FD 67		1.934.000	82.392,25	1.851.607,75
SUMME FACHBEREICH 8		28.004.000	5.879.073,55	22.124.926,45
SUMME DEZERNAT IV		48.406.000	9.945.124,36	38.460.875,64